

## Reform und Reformation bei den Ulmer Dominikanern\*

Nach einer amtlichen Personenbestandsaufnahme zählte der Ulmer Predigerkonvent Ende Oktober 1526 40 Mitglieder. Davon waren zu diesem Zeitpunkt aus verschiedenen Gründen 16 in anderen Konventen tätig. Es befanden sich also 24 in ihrem Heimatkloster. Altersmäßig waren von den 40 Konventualen sechs über 60 Jahre, ebenso viele zwischen 50/60 Jahre alt, acht zwischen 40/50, neun zwischen 30/40, elf unter dreißig Jahre alt. Die Hälfte der Mitglieder war noch keine vierzig Jahre alt<sup>1</sup>.

Da das Ulmer Kloster im Gefüge der Ordensprovinz Teutonia im 15. Jahrhundert nicht zu den Spitzenkonventen wie Köln, Wien, Basel und Nürnberg gehört hatte, ist die Konventsstärke mit 40 Mitgliedern hoch zu veranschlagen<sup>2</sup>. In nicht wenigen anderen Konventen machten sich in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts bereits Personalrückgang und Überalterung bemerkbar. Nicht so in Ulm. Von den vierzig Mitgliedern 1526 waren 16 zwischen 1500/1510 eingetreten; nach 1517 – also zu einer Zeit der beginnenden reformatorischen Verunsicherung – immerhin noch acht Eintritte; der letzte sogar noch im September 1526.

Diesen Personalstandsbeobachtung wird man mit der Reform des Klosters im Jahre 1465 in Zusammenhang zu bringen haben. Im Zuge der Reform hatte der Konvent an Profil und Ansehen gewonnen. Die diesem Zustand zugrunde liegenden geistig-moralischen Kräfte waren in den zwei ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts noch nicht aufgebraucht. Sie waren vielmehr stark genug, um auf die reformatorischen Umbrüche mit zäher Widerstandsfähigkeit zu reagieren und im Exil den Konvent fortzusetzen. Drei von den in der Personenliste 1526 angeführten Ulmer Dominikanern waren zudem zu Provinzialen der großen Provinz Teutonia gewählt worden. Paulus Hug war Provinzial von 1530 bis 1537, Petrus Hutz von 1537 bis 1541 und Georg Diener von 1541 bis 1545.

\* Ungekürzte Fassung des Vortrages bei der Jahresversammlung des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 3. Oktober 2001 in Ulm. Die Vortragsform ist bewusst beibehalten, bedingt aber den umfangreichen Anmerkungsapparat.

1 Abdruck bei Hermann TÜCHLE, Beiträge zur Geschichte des Ulmer Dominikanerklosters, in: Aus Archiv und Bibliothek. Studien aus Ulm und Oberschwaben. Max Huber zum 65. Geburtstag, hg. v. Alice RÖSSLER, Weissenhorn 1969, 202f. – Zu Veranlassung und Einzelheiten der Liste siehe unten Anm. 58. Kein Hinweis bei Tüchle zur Publikation der Liste durch Friedrich KEIDEL, Der Personenstand der Ulmer Bettelordensklöster zur Zeit ihrer Auflösung, in: BWKG N.F. 2, 1898, 131–140.

2 Zur Provinz siehe Paulus von LOË, Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia (QFGD 1), Leipzig 1907. – Die Provinz war in vier Verwaltungsbezirke gegliedert: natio Brabantiae, Alsatie, Bavariae; zur natio Sueviae gehörte Ulm (mit Würzburg, Heidelberg, Wimpfen, Pforzheim, Mergentheim, Rottweil, Stuttgart, Eßlingen, Schwäbisch Gmünd, Augsburg, Konstanz, Chur, Zürich). Jeder Konvent bildete mit seinem »terminus praedicationis« einen eigenen Seelsorge- und Verwaltungsbezirk. Jeder Predigerbruder war »filius natus« jenes Konventes, dem er durch Einkleidung und Profess verbunden war; Transfiliationen durch den Ordensmeister waren möglich.

Das beeindruckende Ende der Kommunität der Ulmer Predigerbrüder während der Reformation bringe ich – wie angedeutet – mit der Nachhaltigkeit der Reform in Verbindung. Von diesem Bezug her ergibt sich die Gliederung meiner Ausführungen. Im ersten Abschnitt gehe ich auf die Reform ein, im zweiten auf die Auswirkung der stadtulmischen Reformation auf den Dominikanerkonvent.

## 1. Die Reform bei den Ulmer Dominikanern

Im letzten Joch der südlichen Seitenwand des Chores der ehemaligen Konventskirche ist nach der Restaurierung des Raumes der beschädigte Grabstein von Ludwig Fuchs aufgestellt worden. Die Inschrift lautet: *VIII in die S. Clementis obiit reverendus Pater Ludwicus Fuchs, sacre theologie professor, huius conventus Prior et Reformator*<sup>3</sup>. Ludwig Fuchs gehörte zu dem Dutzend in der Reformbewegung der Ordensprovinz Teutonia führenden Köpfen. Er war wohl maßgeblich an der Reformeinführung beteiligt, ganz sicher hat er die Reform im Ulmer Konvent stabilisiert und für deren Bestand gesorgt. Denn bis zu seinem Tode war er von kurzen Unterbrechungen abgesehen Prior dieses Reformkonventes.

Über die Reformbewegung ist hier nicht des Langen und Breiten zu reden; weder über die im Orden insgesamt, noch die bei den deutschen Dominikanern bzw. der Provinz Teutonia, zu der der Ulmer Konvent gehörte. Ich verweise dazu auf den instruktiven Beitrag von Bernhard Neidiger: »Die Observanzbewegungen der Bettelorden in Südwestdeutschland« im Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte<sup>4</sup>.

Hier zur Sache nur in knappen Strichen ein informatives Gerüst. Wie insgesamt im spätmittelalterlichen Ordenswesen gab es auch bei den Dominikanern seit dem endigenden 14. Jahrhundert Reformbemühungen; von verschiedenen Rinnsalen gespeist formierte sich eine Erneuerungsbewegung. In der Provinz Teutonia nahm die um institutionelle Stabilität und Kontinuität bemühte Bewegung ihren Anfang auf dem Generalkapitel Wien 1388. Die Reformansätze stießen allerdings auf zähen Widerstand und waren zunächst wenig erfolgreich<sup>5</sup>. Erst im Reformschub des Konzils von Basel wurde

3 Bei Georg VEESEMAYER, Versuch einer Geschichte des ehemaligen Dominikanerklosters in Ulm, in: *Miscellaneen literarischen und historischen Inhalts* (Kirchenhistorisches Archiv), Nürnberg 1812, 195: *Anno domini MCCCCLXXXVIII in die S. Clementis obiit Reverendus Pater Ludwicus Fuchs, Sacrae Theologiae Professor, huius Conventus Reformator et Prior. Requiescat in pace*; gleiche Textfassung auch bei Albrecht RIEBER, Auf der Suche nach dem Grab Heinrich Seuses. Von Grabungen und Bodenaufschlüssen in Kirche und Kloster der Dominikaner in Ulm 1612–1966, in: Heinrich Seuse. Studien zum 600. Todestag 1366–1966, hg. v. Ephrem M. FILTHAUT OP, Köln 1966, 472; hier auch zu Auffindung und Aufstellungsorten; zum Todesdatum 1497 siehe unten Anm. 15.

4 RJKG 11, 1992, 176–196. – Im gleichen Band weitere Beiträge zur Reformbewegung. – Vgl. auch Eugen HILLENBRAND, Die Observanzbewegung in der deutschen Ordensprovinz der Dominikaner, in: *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen*, hg. v. Kaspar ELM (Ordensstudien VI, Berliner historische Studien 14), Berlin 1989, 219–271 (die weiteren Beiträge zur Reform in anderen Verbänden). – Immer noch wichtig (mit Dokumentenedition) Gabriel LÖHR, Die Teutonia im 15. Jahrhundert. Studien und Texte vornehmlich zur Geschichte ihrer Reform (QFGD 19), Leipzig 1924.

5 Siehe dazu HILLENBRAND, *Observanzbewegung* (wie Anm. 4), 225–233. – Sabine von HEUSINGER, Johannes Mulberg OP († 1414). Ein Leben im Spannungsfeld von Dominikanerobservanz und Beginenstreit (QFGD N.F. 9), Berlin 2000, bes. 11–38.

die Bewegung breiter und erfolgreicher. Das Hauptverdienst für diese Wende wird dem aus Isny stammenden Dominikaner Johannes Nider († 1438) zuzusprechen sein. Der Konvent von Basel wurde unter seinem Priorat (1429–1437) zum geistigen und moralischen Zentrum der Reformbewegung innerhalb der Provinz<sup>6</sup>. Die Zahl der für die Reform gewonnenen Konvente stieg sprunghaft an. Besorgt um innere Konsistenz und äußeren Zusammenhalt bemühten sich die Observanten – so genannt nach ihrer Forderung, Regel und Ordenssatzungen genau zu befolgen – um organisatorischen Zusammenschluss. Schritt für Schritt gelang ihnen das, bis 1465 den damals observanten Konventen der Teutonia ein weitgehender Selbstverwaltungskörper – Kongregation genannt – innerhalb der Provinz von der Ordensleitung zugestanden wurde, mit einem Generalvikar an der Spitze. Auf dem Provinzkapitel 1475 zu Eßlingen, auf dem die Wahl eines neuen Provinzials anstand, hatten die Observanten erstmals die Stimmenmehrheit. Der zum reformierten Wiener Konvent gehörende Theologieprofessor Jakob Fabri (aus Stubbach) wurde zum Provinzial gewählt. Die Teutonia war damit eine observante Provinz geworden<sup>7</sup>. Den Nichtobservanten wurde jetzt der Status einer Kongregation zuerkannt. So blieb es dann, bis durch die Folgen der kirchlichen Reformation die Unterschiede zwischen Observanten und Nichtobservanten gegenstandslos geworden waren. Beide Richtungen hatten ums schiere Überleben zu kämpfen und schlossen sich wieder zusammen<sup>8</sup>.

Der Ulmer Konvent wurde 1465 dem Observantenverband angeschlossen. Dem Stadtrat war an der Reform gelegen, und er wurde dafür beim Provinzial der Teutonia, dem die Observanten fördernden Petrus Wellen (1457–1469), vorstellig. Auf dem im Mai 1465 in Basel tagenden Provinzkapitel wurde der entsprechende Beschluss gefasst und eine kleine Gruppe reformerfahrener Basler Brüder nach Ulm gesandt. Erster Prior war Heinrich Schretz, Heinrich Riss Supprior<sup>9</sup>. Man kann davon ausgehen, dass der

6 Siehe dazu LÖHR, *Teutonia* (wie Anm. 4), bes. 2–8, 27–30. – Franz EGGER, *Beiträge zur Geschichte des Predigerordens. Die Reform des Basler Konvents 1429 und die Stellung des Ordens am Basler Konzil 1431–1448* (Europäische Hochschulschriften III/467), Bern 1991, bes. 63–92. – HILLENBRAND, *Observanzbewegung* (wie Anm. 4), 222–225, 235–239. – NEIDIGER, *Observanzbewegungen* (wie Anm. 4), 180f., 222–224. – Ralph WEINBRENNER, *Klosterreform zwischen Ideal und Praxis* (Spätmittelalter und Reformation. N.R. 7), Tübingen 1996, 145–151, 173–185.

7 Vgl. dazu LÖHR, *Teutonia* (wie Anm. 4), 16–23. – HILLENBRAND, *Observanzbewegung* (wie Anm. 4), 233–239. Liste der bis 1475 reformierten Männer- und Frauenklöster der Provinz S. 271 ist lückenhaft; bei LÖHR, 155, Nr. 43 eine Konventsliste von 1476 mit Angabe des Reformjahres. – Zur Kongregationsbildung im Zuge der Observanzbewegung im Orden siehe Raymond CREYTENS, *Les vicaires généraux de la congrégation dominicaine de Lombardie, 1451–1531*, in: AFP 32, 1962, bes. 211–226. – Servatius P. WOLFS, *Dominikanische Observanzbestrebungen. Die Congregatio Hollandiae (1461–1517)*, in: *Reformbemühungen* (wie Anm. 4), 273–292. – Generell zur Kongregationsbildung WEINBRENNER, *Klosterreform* (wie Anm. 6), 86–93. – Zu Jakob Fabri siehe Isnard W. FRANK, *Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500* (Archiv für österreichische Geschichte 127), Wien 1968, 228–231.

8 Siehe dazu Isnard W. FRANK, *Zur nachtridentinischen Erneuerung der deutschen Dominikaner*, in: *Papsttum und Kirchenreform*, hg. v. Manfred WEITLAUFF u. Karl HAUSBERGER, St. Ottilien 1990, bes. 443–446.

9 Chronikale Notiz dazu bei Johannes Meyer, *Buch der Reformacio Predigerordens*, Buch V, cap. 83: *Wie der bruder convent zu Ulm reformiert ward und durch wen daz zu bracht ist*; zit. nach Johannes Meyer, *Buch der Reformacio ... Buch IV und V*, hg. v. Benedikt M. REICHERT (QFGD 3), Leipzig 1908, 158. – Ebd. Bd. 2 (1909) Edition Buch I, II und III. – Johannes Meyer, in Zürich Dominikaner geworden, dann übergetreten ins observante Basel, profiliertes Reformers (besonders von Frauenkonventen) und der Historiograph der Observanz in der Teutonia. – Siehe Werner

Übergang zur Observanz sich im Ulmer Konvent ohne größere Pressionen vollzog. Es wird im Konvent eine stärkere Gruppe gegeben haben, die den Anschluss wollte. Ludwig Fuchs dürfte dabei der führende Kopf gewesen sein. Johannes Meyer hebt in dem der Reform von Ulm gewidmeten kurzen Kapitel rühmend dessen Beitrag hervor<sup>10</sup>.

Fuchs entstammte einer Ulmer Familie und hatte noch zwei Brüder; ein Sohn des einen trat 1473 ins Dominikanerkloster Ulm ein. Ludwig selber war wohl in den 30er Jahren Dominikaner geworden; denn für 1453 ist er bereits als Prior des Konventes genannt. Als Prior und Theologieprofessor wird er angeführt in einer Ablassbewilligung für Verschönerung von Kirche und Kult vom Jahre 1462. Pro gradu et forma hatte frater Ludwig in Köln studiert und war hier wohl auch promoviert worden. In dieser Zeit dürfte er mit der sich auch institutionell verfestigenden Observantenbewegung in der Teutonia Kontakte aufgenommen haben. Deren Zentrum war damals immer noch Basel.

Von einer zähen Opposition reformunwilliger fratres im Ulmer Konvent gibt es keine Nachricht. Reformunwillige wird es wohl auch in Ulm gegeben haben. Vielleicht ließen diese sich versetzen bzw. wurden versetzt, vielleicht ließ man ihnen ihren Lebensstil. Möglichkeiten mit ihnen »fertig« zu werden, gab es verschiedene. Sie reichten von Duldung bis zur gewaltsamen Vertreibung. Bei der obrigkeitlichen Aufhebung der Konvente in der Reformation konnte auf entsprechende Praktiken bei der Reformein-

FECHTER, Meyer, Johannes OP, in: *VerfLex*<sup>2</sup> 6, 1986, 474–489. – SOPMA 2, 476–480; 4, 161f. – Zum Provinzial Petrus Wellen (1446–1455 und 1457–1469) LÖHR, *Teutonia* (wie Anm. 4), 20. – Ebd. 130 Anm. 2 zu dem Basler Heinrich Schretz, 1458–1462 sowie 1464 und 1470 Prior in Basel, Reformator der Frauenklöster Schlettstadt (Silo) 1464, erster Observanteprior in Köln 1464, 1465 in Ulm (erneut 1468/69), 1468 in Chur zur Einführung der Reform. – Zu Heinrich Riss FRANK, Hausstudium (wie Anm. 7) 243: 1450 Dominikaner, 1460 zum Studium in Wien, 1477 Prior in Basel. – Oskar VASELLA, *Geschichte des Predigerklosters in Chur. Von seinen Anfängen bis zur ersten Aufhebung (1280–1538)* (Institutum Historicum Fratrum Praedicatorum, *Dissertationes Historicae* 1), Paris 1931, 41: Als Lektor der Basler Johannes von Bremgarten, in Chur 1468 dann als Prior vorgesehen; siehe dazu HILLENBRAND, *Observanzbewegung* (wie Anm. 4), 261 Anm. 182. Zum Ulmer Dominikanerkloster (gegründet 1281) siehe Isnard W. FRANK, *Franziskaner und Dominikaner im vorreformatorischen Ulm*, in: *Kirchen und Klöster in Ulm*, hg. v. Hans Eugen SPEKKER u. Hermann TÜCHLE, Ulm 1979, 103–147; 124–127 zur Reform.

10 Buch der *Reformacio* (wie Anm. 9), Buch V, cap. 83: *Dis gross, gut, nützlich, hailgen werck hat besunder ser und vast getriben und sich mit fleissigem ernst dar in gearbeitet und kainer widersachen nit geachtet noch anders komers, der dar in viel, der erwidrig maister bruder Ludwig Fuchs, an maister der hailgen geschrift desselben convents von Ulm.* – Zum Priorat 1453 siehe Eintrag im Sal- und Zinsbuch der Prediger, StadtA Ulm, A [7172/5], fol. 50<sup>r</sup>: *Registrum de bonis conventus Ulmensis extra civitate [sic!], anno domini 1453 per fratrem Ludwicum Fusch priorem conventus factum*; fol. 15. *Registrum de censibus conventus [...] anno domini MCCCCLIII per fratrem Ludwicum Fuchs.* – Zum Priorat 1462 Ablassbewilligung; zitiert bei Julius ENDRISS, *Neues zur alten Predigerkirche in Ulm*, in: *VWJH N.F.* 22, 1913, 107f. – Studium in Köln gesichert durch das Kolophon in Clm 2780 (Bayer. Staatsbibliothek München) fol. 39: *Hec sunt decisionum s. Thome in diversis suis operibus [...] edite per mag. G. de Monte [...] alme universitatis studii Coloniensis a. d. 1456, rescripte per fratrem Ludowicum Fuchs de Ulma prenominate universitatis et facultatis baccalarium formatum anno 1459 in profesto sancti Petri Martyris.* – Ganzer Text bei FRANK, *Franziskaner und Dominikaner* (wie Anm. 9), 125 Anm. 89; hier auch zum Studium in Köln ab 1455 mit entsprechenden Hinweisen bei LÖHR, *Teutonia* (wie Anm. 4), 169 mit Anm. 2; ebd. 24, 37, 110, 115 kurze Hinweise zur Reformtätigkeit dieser »Säule der Observanz« (so 37); wo der baccalarium formatus zum magister in sacra pagina promoviert wurde, ist nicht bekannt. – Daten zur Biographie und Reformtätigkeit auch bei TÜCHLE, *Beiträge* (wie Anm. 1), 169f. Tüchle scheint ein Studium in Italien anzunehmen, wofür es aber keinen Beleg gibt. – Zum Neffen Heinrich Fuchs OP siehe unten Anm. 17.

führung zurückgegriffen werden<sup>11</sup>. Wie Ludwig Fuchs in dieser heiklen Sache dachte und handelte, wissen wir nicht; weder in Bezug auf seinen Heimatkonvent Ulm, noch in Bezug auf andere Kommunitäten, bei denen er die Reform einführte oder gerufen wurde, um sie in der Observanz zu bewahren und zu festigen. Das gilt von Männer- und von Frauenklöstern. Für die Reform von Frauenklöstern dürfte er den Ruf eines Fachmannes gehabt haben<sup>12</sup>. Kontakte mit der zuständigen weltlichen Obrigkeit pflegte Fuchs natürlich bei allen Reformvorhaben. Denn ohne Zustimmung (und Unterstützung) der Obrigkeit lief in Sachen Reform nichts<sup>13</sup>. Das gilt, wie erwähnt, auch von Ulm. Von besonderem Interesse wäre dabei, die Beziehungen der Dominikaner zur städtischen Obrigkeit näher zu kennen<sup>14</sup>.

11 Hinweise zu Zwangsmaßnahmen bei LÖHR, *Teutonia* (wie Anm. 4), 6–8, 23–27. – HILLENBRAND, *Observanzbewegung* (wie Anm. 4), 222–224, 265f. – WOLFS, *Observanzbestrebungen* (wie Anm. 7), 283, 285–87. – WEINBRENNER, *Klosterreform* (wie Anm. 6), 86, 93–98. – Klaus-Bernward SPRINGER, *Die deutschen Dominikaner in Widerstand und Anpassung während der Reformationszeit* (QFGD N.F. 8) Berlin 1999, 23–35. – Generell zur Widerständigkeit gegen »Reformen« siehe Franz J. FELTEN, *I motivi che promossero e ostacolarono le riforme di ordini e monasteri nel medioevo*, in: *Ordini religiosi e società politica in Italia e Germania nei secoli XIV e XV*, hg. v. Giorgio CHITTOLINI u. Kaspar ELM, Bologna 2001, 151–194.

12 Mit anderen führenden Reformpersönlichkeiten der Provinz ist L. Fuchs bei der feierlichen Einführung der Reform im Frankfurter Konvent am 18. August 1474 dabei; siehe SPRINGER, *Dominikaner* (wie Anm. 11), 49. – LÖHR, *Teutonia* (wie Anm. 4), 106f. – 19. November 1474 interimistische Bestellung durch den Ordensmeister zum Vikar der Reformklöster in der Alsatia anstelle des erst mit weitgehenden Vollmachten am 11. September 1474 eingesetzten (und nicht zu den Observanten gehörenden) Straßburger Konventualen Johannes Wolffhard; siehe *Registrum litterarum Leonardi de Mansuetis de Perusio, 1474–1480*, hg. v. Benedictus M. REICHERT (QFGD 6), Leipzig 1911, 63, 58. – Ebd. 133: (26. September 1478) Auftrag zur Reform von Schwäbisch Gmünd, allerdings zusammen mit Heinrich von Westmal, dem Generalvikar der Konventualen! – Ebd. 136: Bestätigung der Reform des Klosters Gotteszell durch L. Fuchs und H. v. W. (13. Februar 1479). – Zum kirchenpolitischen Hintergrund dieses »Kompromisses« siehe Bernhard NEIDIGER, *Das Dominikanerkloster Stuttgart, die Kanoniker vom gemeinsamen Leben in Urach und die Gründung der Universität Tübingen* (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 58), Stuttgart 1993, 69f., 74–76. – *Registrum* (wie oben) 145: Vikar der Konvente Pforzheim, Wimpfen, Ulm, Eßlingen, Gmünd sowie aller anderen reformierten bzw. zu reformierenden Konvente der *Natio Sueviae* (20. Dezember 1479). – Ebd. 147 Beauftragung mit der Reform des Frauenklosters Gnadenthal (= Stetten bei Hechingen) (22. März 1480). – Anreger der Reform der Frauenklöster Obermedlingen und Maria Medingen 1467/68; so LÖHR, *Teutonia* (wie Anm. 4), 25 Anm. 2. – Ebd. 24 Anm. 2 Hinweis auf einen Brief von Eleonora, Gemahlin Kaiser Friedrichs III. vom 18. April 1467, in dem sie mitteilt, L. Fuchs über ihre Reformintervention zugunsten elsässischer Frauenklöster unterrichten zu wollen. Ordensmeister gibt L. Fuchs Erlaubnis und Auftrag zur Reform des Frauenklosters Pettendorf (= Adlersberg bei Regensburg), worum Herzog Albrecht gebeten habe (27. August 1482), vgl. *Registrum litterarum Salvi Cassettae 1481–1483, Barnabae Saxoni 1486*, hg. v. Benedictus M. REICHERT (QFGD 7), Leipzig 1912, 28.

13 Generell zu Reform und Obrigkeit SPRINGER, *Dominikaner* (wie Anm. 11), 17–34. – HILLENBRAND, *Observanzbewegung* (wie Anm. 4), *passim*. – Bernhard NEIDIGER, *Stadtreform und Klosterreform in Basel*, in: *Reformbemühungen* (wie Anm. 4), 539–567. – DERS., *Erzbischöfe, Landesherren und Reformkongregationen. Initiatoren und treibende Kräfte der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts im Gebiet der Erzdiözese Köln*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 54, 1990, 19–77. – Dieter STIEVERMANN, *Klosterreform und Territorialstaat in Süddeutschland im 15. Jahrhundert*, in: *RJKG* 11, 1992, 149–160. – WEINBRENNER, *Klosterreform* (wie Anm. 6), 17–23.

14 Zu den führenden Geschlechtern der Stadt siehe Gottfried GEIGER, *Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation. Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters* (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 11), Ulm 1971, 29–32; Beziehungen zu den Dominikanern 81; 93f. zur

Prior wird Ludwig Fuchs nach 1468 mit kurzen Unterbrechungen die meiste Zeit bis zu seinem Tode (1499) gewesen sein<sup>15</sup>. 1492 hatte er um Ablöse von diesem Amt gebeten; 1495/96 ist er aber wieder als Prior nachzuweisen<sup>16</sup>. Eine Stütze für den gealterten Ulmer Konventsreformer war sein Neffe Heinrich; den hatte der Onkel zum Studium nach Bologna und Köln geschickt. In Reformangelegenheiten der Provinz reiste er im Auftrag des Onkels an die Ordenskurie; so im Jahr 1493 nach Venedig und 1496 nach Florenz. Der Ordensmeister gewährte in Florenz *ex speciali favore ad reverendum magistrum Ludovicum eidem et provincie quedam singularia gratiose!*<sup>17</sup>

Einen solchen Gnadenerweis hatte Ludwig Fuchs verdient. Denn fast ein Jahr hindurch musste er als Generalvikar die Provinz leiten. Im Dezember 1495 war der damalige Provinzial verstorben. Da das Provinzkapitel für 1496 nach Ulm ausgeschrieben

Reformeinführung (nach TÜCHLE, Beiträge [wie Anm. 1], 196f.); 86–92 Hinweise zum städtischen Kirchenregiment bzw. zur Verstärkung des Kirchenwesens; dazu auch FRANK, Franziskaner (wie Anm. 9), 130–133; 143 mit Anm. 166, 144 mit Anm. 168 zu Altar- und Messstiftungen bei den Dominikanern.

15 23. November 1499 im Grabstein (siehe oben Anm. 3); in einem handschriftlichen Eintrag des Neffen Heinrich Fuchs 1497; Hinweis darauf bei TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 197 Anm. 22; 201 zum Eintrag des Todesdatums als Federprobe. – Als Prior genannt in den Anm. 12 angeführten Aufträgen: 29. November 1475 (Streitschlichtung), 26. April 1476 (Gratialsache); Registrum Leonardi de Mansuetis (wie Anm. 12), 92, 97. – Bestätigung des Vikariats der Natio Suebiae (19. Juni 1481); Schlichter in einer Streitsache im Nürnberger Konvent (23. Oktober 1482); Schuldeinlösung eines Ulmer Frater (4. November 1482); zusammen mit Prior von Basel Streitsachelösung zwischen Konvent Pforzheim und einem Neffen des Markgrafen von Baden (26. November 1482); Registrum Cassetae (wie Anm. 12), 3, 38, 40, 47.

16 14. Februar 1492: *Magister Ludovicus habet litteram absolutionis ab officio prioratus conv. Ulmensis et potest confirmare electum in priorem dicti conv. a maiori parte*; Registrum litterarum Joachimi Turriani 1487–1500, hg. v. Benedictus M. REICHERT (QFGD 10), Leipzig 1914, 52; ebd. 86f. Schreiben des Ordensmeisters an L. Fuchs, Prior von Ulm und Generalvikar der Provinz (26. Februar 1496); mit dem Generalvikariat ist die Provinzleitung während der Sedisvakanz gemeint; siehe dazu Anm. 18.

17 Daten bei TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 197–201, nach den autobiographischen Notizen von H. Fuchs: Geboren 9. August 1455, Ordenseintritt Pfingstvigil 1473, Profess vor seinem Onkel (damals Prior) ein Jahr später (6. Juni 1474); am 8. November 1472 war sein Vater, ein Bruder von L. Fuchs, gestorben, am 5. Februar 1475 ein weiterer Bruder desselben. H. Fuchs ist noch als lebend in der Personenliste von 1526 geführt. In einer Personenliste von 1535/36 ist er als verstorben vermerkt. Heinrich Fuchs hat das Regelbuch seines Onkels übernommen und mit weiteren Einträgen versehen. Von ihm wahrscheinlich auch das Ulmer Provinzkapitelverzeichnis mit verschiedenen auf Ulm Bezug nehmenden Notizen von 1472 bis 1496; ediert von VON LOË, Statistisches (wie Anm. 2), 44–51. – Der Vermerk, drei Jahre in Köln, in der Personenliste von 1526 wohl zu beziehen auf ein Studium in Köln. Als studens theologiae in Bologna assigniert 4. Mai 1476. Nach dem Provinzkapitel Aachen 1493 wurde er in Angelegenheiten der Reformkonvente zum Ordensmeister geschickt, den er in Venedig antraf; nach dem Provinzkapitel Ulm 1496 erneut in Provinzangelegenheiten zum Ordensmeister geschickt, den er in Florenz antraf; Ulmer Provinzkapitelverzeichnis VON LOË, Statistisches (wie Anm. 2), 49, 50 (hier das Textzitat). Nach TÜCHLE, 199, habe er dabei Girolamo Savonarola kennengelernt, dessen Dialoge er unter der Überschrift *Dialogus fratris nostri intitulatus Solatium itineris inter spiritum et animam* anonym 1506 für das »Regelbuch« von Ludwig Fuchs abschrieb (zum Regelbuch siehe Anm. 36); wahrscheinlich besorgte Heinrich Fuchs damals in Florenz die 1496 gedruckte »Expositio in Psalmum LXXXVIII« und den Traktat »De singularitate Christianae vitae« (ebenfalls 1496) von Savonarola, die er mit Notizen versah; erhalten in der Stadtbibliothek Ulm; siehe dazu Bernd BREITENBRUCH, Die Inkunabeln der Stadtbibliothek Ulm (Besitzgeschichte und Katalog) (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm 8), Weissenhorn 1987, NN. 478, 479.

worden war, hatte nach den gesetzlichen Vorgaben der Prior dieses Konventes die Provinz interimistisch zu leiten und auch dem Provinzkapitel vorzustehen. Dort wurde am 24. August 1496 der Wiener Theologieprofessor Ulrich Zehentner zum Provinzial gewählt. Zur Bestätigung von Wahl und Gewählten schickte man Heinrich Fuchs zusammen mit einem Stuttgarter frater zum Ordensmeister. Am 12. November 1496 waren beide wieder in Ulm. Der neue Provinzial konnte jetzt auch de iure sein Amt ausüben. Zehentner verstarb bereits am 26. Oktober 1500<sup>18</sup>.

Auf dem Provinzkapitel in Eichstätt wurde am 9. Juni 1501 der Ulmer Dominikaner und damalige Ulmer Prior Peter Siber zum Provinzial gewählt. Zum ersten Mal wurde mit Siber ein »filius conventus Ulmensis« Leiter der Provinz Teutonia. Siber verstarb während seiner Amtszeit am 29. September 1508 im Konstanzer Konvent. Sein Nachfolger Laurentius Aufkircher war zwar kein Ulmer filius; kurzzeitig jedoch war er in Ulm tätig und dann Sekretär des Provinzials Peter Siber<sup>19</sup>. Dieser scheint von Ludwig Fuchs gefördert worden zu sein. Er dürfte in Siber einen eifrigen und getreuen Sachwalter der Reform gesehen haben. Nach dem Studium pro forma et gradu war er zeitweise Prior in Heidelberg, 1496 auch Regens am dortigen studium generale. Als Prior von Ulm ist er nachzuweisen für den 20. November 1499, d.h. er wurde einige Zeit vor dem Tod von Ludwig Fuchs dessen Amtsnachfolger<sup>20</sup>. Das Erbe des Reformators und langjährigen Priors des Ulmer Konventes war also in gute Hände gelegt, die Kontinuität gewahrt.

18 Provinzial war der Basler Dominikaner und langjährige Kölner Theologe Professor Jakob Sprenger – VON LOË, Statistisches (wie Anm. 2), 15, Nr. 47. (Die Jahresangabe ebd. 1496 ist in 1495 zu verbessern.) – Bericht über das Provinzkapitel Ulm ebd. Ulmer Provinzkapitelsverzeichnis, 50. Zitat daraus unten in Anm. 42. – Zu Zehentner siehe FRANK, Hausstudium (wie Anm. 7), 281–283; Bestätigung der Wahl zum Provinzial durch den Ordensmeister 10. Oktober 1496; Registrum Turriani (wie Anm. 16), 91.

19 VON LOË, Statistisches (wie Anm. 2), 43 zum Kapitel; 16, Nr. 49 in der Provinzialsliste; die Amtszeitangabe 1505 ist zu verbessern in 1501; Bestätigung der Wahl durch den Ordensmeister 9. Juni 1501; Registrum Turriani (wie Anm. 16), 132; Bestätigung seines Nachfolgers Laurentius Aufkirch 23. Juni 1509, ebd. 156; VON LOË, Statistisches (wie Anm. 2), 16, Nr. 50; Amtszeit 1509–1515; TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 198 zur Tätigkeit als Sozius; ebd. als Ulmer filius angeführt. – Peter ARISON, Lorenz Aufkirchen, in: VerfLex<sup>2</sup> 1, 1978, 516 zu Predigten.

20 6. Juli 1486 assigniert nach Köln als Biblicus; für die folgenden Jahre als Baccalarius; Registrum Cassettae (wie Anm. 12), 91; Abschrift des Kommentars zum ersten und zweiten Sentenzenbuch 1488 durch den Basler Dominikaner Wernher von Selden, damals Student in Köln; erwähnt bei LÖHR, Teutonia (wie Anm. 4), 125 Anm. 6; 180 zu einer Handschrift mit dem Kommentar zu allen vier Büchern; ab 1491 in Heidelberg Prior; als Prior und Regens studii in Heidelberg genannt zum 31. Oktober 1496; 26. November 1498 als Ulmer Konventuale Visitor für den Regensburger Konvent; 20. November 1499 als Prior von Ulm in einer Streitsache als Richter bestimmt; Registrum Turriani (wie Anm. 16), 44, 91, 105, 114. – Zu Peter Siber als Förderer des Konrad Köllin siehe Hieronymus WILMS OP, Der Kölner Universitätsprofessor Konrad Köllin (QFGD 39), Köln 1941, 27–29; ebd. 28 aus dem Kondolenzschreiben des Ottobeurer Benediktiners Nikolaus Ellenbog anlässlich des Todes von Peter Siber an Ulrich Köllin vom 19. Oktober 1508: *Magnam jacturam mors huius doctissimi viri ordini vestro indubitato pariet. Novi ego hominem et, dum Heidelbergae trivialibus insisterem literis, frequentius concionibus eius interfui. Habuit vir ille singularem gratiam, ut supra id, quod erat rarae doctrinae, facilis quoque esset et jucundus loquendo, ita ut eum audire taederet neminem. Tam praeterea efficax persuadendo quam alius nemo, ita ut facile quo vellet, audientis animum impelleret.* Hinweis auf das Schreiben auch bei GEIGER, Reichsstadt (wie Anm. 14), 72. – Ein Panegyri auf Peter Siber vom Humanisten Adam Werner von Themar abgedruckt von Gabriel LÖHR, Die Akten der Provinzkapitel der Teutonia von 1503 und 1520, in: AFP 17, 1947, 257 (256–57 auch Zusammenstellung der Lebensdaten von P.S.).

Während Sibers Priorat war der spätere Provinzial Petrus Hutz in Ulm Dominikaner geworden<sup>21</sup>; sein Amtsvorgänger Paulus Hug war noch von Ludwig Fuchs 1486 in den Orden aufgenommen und ins reformierte Ordensleben eingeführt worden. Georg Diener, der letzte der aus dem Ulmer Konvent gekommenen Provinziäle, war 1513 in Ulm Dominikaner geworden; Prior war damals wahrscheinlich Ulrich Köllin. Dieser und sein jüngerer Bruder Konrad waren noch unter Ludwig Fuchs Dominikaner geworden; Ulrich 1484, der jüngere Konrad 1492. In seinen Quodlibeta (einem fingierten Zwiegespräch mit seinem Bruder) ist Konrad voll des Lobes für Ludwig Fuchs, der die beiden in Leben und Wesen der Reform eingeführt habe; auch rühmt er Gelehrsamkeit und Sittenstrenge Peter Sibers<sup>22</sup>. Die beiden Brüder kamen aus einer Ulmer Handwerkerfamilie. Ulrich, der in der Seelsorge tätige, war mehrfach Prior, zuletzt wohl von 1522–1531; das heißt, er leitete den Konvent in den Jahren wachsender Bedrückung durch den Stadtrat, die schließlich am 12. September 1531 zum Exodus der Predigerbrüder aus der Stadt führte. Ulrich Köllin war also der letzte Prior der in der Stadt ansässigen Ulmer Dominikaner<sup>23</sup>.

Seinem jüngeren Bruder war die wissenschaftliche Laufbahn beschieden. Von Peter Siber als Prior und Provinzial gefördert, studierte er pro forma et gradu in Heidelberg; war zunächst hier, dann in Köln bis zu seinem Tod (1536) als Theologieprofessor tätig<sup>24</sup>. In der Geschichte des Thomismus nimmt dieser Ulmer Dominikaner einen wichtigen Platz ein. Er legte nicht nur die Summa theologiae des Thomas von Aquin seinen Vorlesungen als Textbuch zugrunde – das taten in Wien die Dominikaner schon länger –, sondern ließ auch seinen Kommentar zur Summa drucken: Er erschien 1512 zu Köln bei Quentell mit dem langatmigen Titel: *Expositio commentaria prima [...] in Primam Secundae Angelici doctoris sancti Thomae Aquinatis. Per reverendum sacrae paginae professorem interpretemque profundissimum Magistrum Conradum Koellin Conventus Ulmensis fratrum praedicatorum [...]*. In Italien erschien von diesem zu seiner Zeit her-

21 P. Hug Provinzial 1530–1537, P. Hutz 1537–1541, G. Diener 1541–1545; VON LOË, Statistisches (wie Anm. 2), 16; weitere Daten in Anm. 49, 62, 67.

22 Hinweise dazu bei WILMS, Köllin (wie Anm. 20), 25, 27f.

23 Daten und Charakterisierung bei Wilms, 20–26, 35, 44; nach der Personenliste 1526 (Lienhart als Vorname) 57 Jahre alt, 42 Jahre im Orden; also um 1469 geboren, Ordenseintritt 1484; Daten zum Studiengang nicht bekannt; nach Wilms in der Seelsorge tätig (ebd., 30), 1511 Beichtvater im Frauenkloster Steinheim (ebd., 35); zum 31. März 1513 als Prior genannt und betraut mit einer Streitschlichtung zwischen Kloster Engelthal und dem Generalvikar der Konventualen; Registrum Turriani (wie Anm. 6), 165; bei WILMS (69) Hinweis auf einen Brief Ulrichs als Ulmer Prior vom 10. November 1522; ebd., 69 Anm. 15 Hinweis auf einen Brief des Konrad Köllin vom 1. März 1529 mit Erwähnung seines Bruders (*frater germanus meus carissimus Prior Ulmensis*), der ein Manuskript von ihm *in planos et legibiles redigerit characteres*; mit Hilfe von Schwestern hat er in Steinheim die umfangreiche Tabula zu dem 1512 gedruckten Thomaskommentar seines Bruders angefertigt (ebd., 52); als Prior auf dem Provinzkapitel 1520 angeführt; siehe LÖHR, Akten (wie Anm. 20), 273 Anm. 11. Als Prior angeführt in der Personenliste 1526; in der Liste von 1535/36 bereits als verstorben genannt; TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 205; gestorben am 4. August 1535 im Dominikanerinnenkloster Steinheim a.d. Murr, wohin er sich nach dem Exodus begab.

24 In der Personenliste 1576 angeführt als Prior in Köln, 50 Jahre alt, 34 im Orden; danach 1476 geboren, Ordenseintritt 1492; in der Liste 1535/36 mit dem Vermerk in Köln; TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 203, 205; gestorben am 26. August 1536. Daten des seit 1501 pro forma et gradu in Heidelberg studierenden, dann hier lehrenden K. Köllin bei WILMS, Köllin (wie Anm. 20), 21–32; 32–36 zur Tätigkeit als Lehrer und Prior in Köln. – Erich MEUTHEN, Köllin, Konrad, OP, in: LThK<sup>3</sup> 6, 1997, 184. – Heribert SMOLINSKY, Köllin, Konrad, OP, in: BBKL 4, 1992, 261f.



ausragenden Kommentar 1589 eine zweite und 1602 eine dritte Auflage<sup>25</sup>. Der Zerfall der Kölner – bzw. überhaupt der deutschen – Dominikanerschule im Gefolge der reformatorischen Erschütterungen verhinderte die Bildung einer entsprechenden von Konrad Köllin geprägten thomistischen Schultradition. Der Ulmer Thomasinterpret wurde vergessen!

Nach diesem Hinweis auf den Kölner Thomismus noch einmal ein Rückbezug auf Ludwig Fuchs unter dem Stichwort »Studium«. – Zuweilen kann man hören und lesen, in der Observanzbewegung habe die Wissenschaft keine besondere Rolle gespielt; sie sei als nebensächlich und unwichtig abgetan worden. Im Blick auf die Reformbewegung im Predigerorden insgesamt und den Observanten der Teutonia im besonderen gilt ein solches Pauschalurteil auf keinen Fall. Konnte es gar nicht, weil das Studium konstitutiv war für den Lebensstil eines Predigerbruders. Zudem wurde die Reformbewegung von Universitätsprofessoren getragen wie Franz von Retz und Leonhard Hüntpichler in Wien, Johannes Nider in Basel, Jakob Sprenger in Köln. Nicht zu vergessen die promovierten und meist vorher als Universitätsprofessoren tätigen Generalvikare bzw. Provinziäle der observant gewordenen Teutonia<sup>26</sup>.

Ludwig Fuchs war, wie erwähnt, promovierter Theologe. Von seiner Belesenheit legen eindrücklich genug seine Notizen in verschiedenen der erhalten gebliebenen Inkunabeln des Ulmer Klosters Zeugnis ab<sup>27</sup>. Aus den nur spärlichen Zeugnissen über das

25 Ganzer Titel mit Auszug aus dem Kolophon bei WILMS, Köllin (wie Anm. 20), 19f.; hier auch die Hinweise zur zweiten und dritten Ausgabe; anschließend die vollständigen Titel der weiteren gedruckten Opuscula; zur Thomaskommentierung in den Vorlesungen 29–33, 47–51; zum edierten Kommentar zur prima secundae der Summa theologiae (mehr erschien im Druck nicht) 51–64. – Zum zeitgenössischen Thomismus in der Teutonia siehe Isnard W. FRANK, Der Wiener Dominikaner Johannes Werd († 1510) als Verfasser von Thomaskommentaren, in: Thomas von Aquino. Interpretation und Rezeption, hg. v. Willehad P. ECKERT OP (Walberberger Studien, Philosophische Reihe, 5), Mainz 1974, 609–640. – Erich HÖHN, Köln als Ort der ersten Kommentare zur »Summa Theologiae« des Thomas von Aquin, ebd., 641–655.

26 Bei EGGER, Beiträge (wie Anm. 6), 88–92 (Heraushebung der Reformmerkmale) merkwürdigerweise kein Hinweis auf die studiositas! Hervorgehoben und gewürdigt bei HILLENBRAND, Observanzbewegung (wie Anm. 4), 266–270. – Siehe auch LÖHR, Teutonia (wie Anm. 4), 34–39; zu Franz von Retz in Wien († 1427) FRANK, Hausstudium (wie Anm. 7), 190f.; ebd. zu Nider († 1438) 202–205, 214–217, zu Hüntpichler († 1478), 223f.; zu den Provinzialen Jakob Fabri von Stubach 228–231; 280–283 zu Ulrich Zehentner; dem ersten Generalvikar der Kongregation 1465–1473 Innozenz Ringelhammer 247–249; Chrysostomus Haman, Generalvikar der Bavaria superior 1473–1475, ebd., 261–263; zu Eberhard von Cleve (1515–1529) 295–297; generell zu Studium in der Ordensverfassung 29–35. – Problematisiert wird gegen Ende des 15. Jahrhunderts und ins 16. Jahrhundert hinein die inhaltliche und formale Seite der studiositas durch den aufkommenden Humanismus mit seiner »monastischen Theologie«; zu dieser vgl. z.B. Ulrich KÖPF, Monastische Theologie im 15. Jahrhundert, in: RJKG 11, 1992, 117–136. – Kaspar ELM, Monastische Reformen zwischen Humanismus und Reformation, in: 900 Jahre Kloster Bursfelde. Reden und Vorträge zum Jubiläum, hg. v. Lothar PERLITT, Göttingen 1994, 59–111. – NEIDIGER, Dominikanerkloster Stuttgart (wie Anm. 12), bes. 37–40; auf die von Neidiger vertretene These mit der Zukehr der deutschen Dominikaner zu einem strengen Thomismus sei die Abkehr der deutschen Humanistenkreise von ersteren verbunden gewesen, kann hier nicht eingegangen werden; in dieser Zuspitzung wird die These kaum zu halten sein. – Zum Komplex Reuchlin siehe Hans PETERSE, Die Dominikaner und die Causa Reuchlin, in: Humanismus und Reformation, hg. v. Reinhard MOKROSCHE u. Helmut MERKEL (Arbeiten zur historisch-systematischen Theologie 3), Münster 2001, 55–65.

27 In 14 der aus dem Dominikanerkloster noch erhaltenen Frühdrucke sind Eintragungen; vermerkt bei BREITENBRUCH, Inkunabeln (wie Anm. 17), bei den Angaben zu den einzelnen Inkuna-

Ulmer Hausstudium ist immerhin herauslesbar: Ulm hatte ein *studium particulare* – also innerhalb der gestuften Studienorganisation eine zwischen einfachem Konvents- und dem Generalstudium (wo man *pro forma et gradu* studierte) einzuordnende »höhere« Schulform, mit dafür qualifizierten Lehrern<sup>28</sup>. Namentlich bekannt davon sind der Eichstätter Georg Schwarz (Nigri), von 1467–1469 in Ulm Lector<sup>29</sup>. Nicht datierbar ist die wohl nur kurze Lehrtätigkeit des Magnus Vetter in seinem Heimatkonvent, der an verschiedenen *studies particularia* (und *generalia*) als Professor tätig war<sup>30</sup>. Seit seiner Transfiliation von Basel nach Ulm (1474) war Felix Fabri bis zu seinem Tode († 14. März 1502) Konventslektor<sup>31</sup>. Die Sorge galt aber nicht nur einem gediegenen

beln; zur Rekonstruktion einer »Handbibliothek« des Ludwig Fuchs reichen diese Inkunabelhinweise nicht hin. – Zu historiographischen Aktivitäten unter Ludwig Fuchs, wozu auch das »Ulmer Provinzkapitelverzeichnis« gehört (vgl. oben Anm. 18), siehe FRANK, Franziskaner (wie Anm. 9), 126 Anm. 94.

28 Zum gestuften Studienwesen im Orden bzw. der Teutonia siehe FRANK, Hausstudium (wie Anm. 7), 36–63; DERS., Zur Studienorganisation der Dominikanerprovinz Teutonia in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und zum Studiengang des Seligen Heinrich Seuse OP, in: Heinrich Seuse. Studien (wie Anm. 3), 39–69. – Zum Ulmer Studium DERS., Franziskaner (wie Anm. 9), 119–124 (Zeit vor der Reform), 126–129 (seit 1465). Kurze Würdigung der reichen Bildungstradition des Ulmer Konvents bei GEIGER, Reichsstadt (wie Anm. 14), 61. Die für die *studies* wichtigen Provinzkapitelsakten sind bis auf die von Stuttgart 1503 und Frankfurt 1520 nicht erhalten. 1503 wurde für Ulm ein Lector, ein Sententiar und ein Studentenmeister sowie drei Studenten bestimmt; als Lector der Ulmer Konventuale Johannes Winmayer, als Sententiar Paulus Hug; da dieser 1501 in Heidelberg immatrikuliert wurde, las er wohl im Rahmen seines Promotionsstudiums in Ulm die Sentenzen *pro forma et gradu* (zu Paulus Hug siehe Anm. 62); 1520 ein Lector und ein Studentenmeister; LÖHR, Akten (wie Anm. 20), 263, 275, 279.

29 Biographische Daten zu diesen bedeutenden Theologen des Eichstätter Klosters bei Theodor NEUHOFFER, Aus der Geschichte des Eichstätter Dominikanerklosters, Eichstätt 1958, 12–16; aus der Ulmer Tätigkeit erhalten ein *Principium* (= Einleitung zu einer Sentenzenkommentierung): *Istum principium feci ego frater G.S. in conventu Ulmensi in quo fui assignatus pro lectore a.d. 1467 in die S. Dorothee virg. et martyris*. Staatsbibliothek Eichstätt, Cod. Nr. 688, fol. 213–215.

30 Trat 1493 in Ulm ein; zuvor an der Kölner Artistenfakultät, 1483 in Tübingen und 1493 promoviert zum Magister artium. 1494 schon zum *studium pro forma et gradu* in Köln, 1499 Doctor theologiae in Köln, 1501 Prior in Eichstätt, 1503 hier Lector, 1517 und 1520 Prior in Schwäbisch Gmünd. Als Prior leitete er 1501 das Eichstätter Provinzkapitel, auf dem Peter Siber zum Provinzial gewählt wurde; die Daten zusammengestellt bei LÖHR, Akten (wie Anm. 20), 263 Anm. 52. – NEUHOFFER (wie Anm. 29).

31 Felix Fabri geb. 1438 in Zürich, 1452 in Basel Eintritt ins Predigerkloster, nach Ulm transfiliert wohl 1474; Todestag (14. März 1502) notiert von Heinrich Fuchs mit dem Vermerk *qui fructuose in conventu Ulmensi predicavit annis 24*; TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 201; mit Verweis auf die Grabsteinschrift bei RIEBER, Grab Seuses (wie Anm. 3), 472, die danach zu ergänzen sei. – 30. Mai 1478 vorgesehen zum Studium in Tübingen *ad legendam bibliam pro primo anno ac deinceps sententias pro forma et gradu magisterii*; Registrum Leonardi de Mansuetis (wie Anm. 12), 132; nachzuweisen ist ein Studium in Tübingen nicht, der Titel magister theologie auch nicht. – Kurze Zusammenfassung von Leben und Werk in: Die Einführung der Reformation in Ulm, hg. v. Eugen SPECKER u. Gebhard WEIG (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Reihe Dokumentation 2), Ulm 1981, 85–87. Notiz im *Planctus ecclesiae* des Pelagus Alvarius (verlegt bei Zainer, Ulm 1474): *Ego fr. Felix vix in uno anno perlegi potui et modicum notabilia significari. 1478 in vigilia Symonis et Jacobi*; BREITENBRUCH, Inkunabeln (wie Anm. 17), Nr. 409; Nr. 341. Tabula von F.F. zu *Sermones aurei de Sanctis* von Leonardus de Utino (gedruckt in Ulm 1475). – Zu Fabri als Rosenkranzgebeförderer siehe FRANK, Franziskaner (wie Anm. 9), 135 Anm. 135. Ausführlich zu Leben und Werk Kurt HANNEMANN, Felix Fabri, in: *VerfLex* 2, 1980, 682–689; fehlerhaft der Kurzartikel Felix Fabri von Friedrich Wilhelm BAUTZ in: *BBKL* 1, 1975, 1586–87.

Studium im Ulmer Kloster; Ulmer fratres sollten auch auswärts studieren. Pro gradu et forma magisterii haben denn auch nicht nur die oben erwähnten Universitätsprofessoren in Köln, Heidelberg oder anderswo studiert, sondern auch fratres, die später in der Seelsorge tätig waren wie Heinrich Fuchs<sup>32</sup>.

Nach diesem Gerüst von Daten und Personen kurz zum inhaltlichen Anliegen der Reformbewegung. Mit den Leitbegriffen pietas – eruditio im Rahmen vor- und aufgegebener observantia kann man das Anliegen der Observanten in der Teutonia umschreiben. Zur Verdeutlichung der gemeinten Sache einige Hinweise auf entsprechende Resonanzzeugnisse des Ludwig Fuchs.

Aus dem Ulmer Konvent ist ein 1488 geschriebenes Processionale erhalten geblieben. Es ist unter dem ungenauen und u.U. falsche Vorstellungen weckenden Titel »Die Gewohnheiten des Ulmer Predigerkonventes« ediert und bekannt gemacht worden<sup>33</sup>. Es handelt sich um ein zum *Ordo officiorum* gehörendes liturgisches Buch mit Angaben, wann und wie die entsprechenden liturgischen Abläufe vor sich zu gehen haben. Man hat es mit einer Rubrikenrevision zu tun, also Korrektur der liturgischen Gewohnheiten des Ulmer Konventes nach den allgemein gültigen und verbindlichen Normen der rubrica ordinaria. 15mal wird mit *ut habetur in notula* auf eine verbindliche Vorlage verwiesen, mehrmals heißt es, es sei *secundum normas* korrigiert worden<sup>34</sup>.

Rubrikenrevision könnte man als kleinliche Kleinigkeit abtun; doch in dieser Kleinlichkeit zeigt sich das Anliegen der Reform überhaupt: Die im Laufe der Zeit eingeschliffenen Deformationen beseitigen; also Deformiertes wieder formieren. Maß- und

32 Heinrich Fuchs 1476 zum Studium in Bologna bestimmt (siehe oben Anm. 17); Felix Fabri 1478 zum studium pro forma et gradu in Tübingen (siehe oben Anm. 31); 1488 disputiert am Studium sopra Minerva (Rom) frater Hieronymus Ruott und wird zum magister artium promoviert; noch im gleichen Jahr ist er Cursor in Freiburg; wechselte also von den Observanten zu den Konventualen, zu denen Freiburg gehörte; Registrum Turriani (wie Anm. 16), 15; nach Trier zum studium pro forma 1491 Nikolaus Gundelfinger; Beleg und weitere Daten zu dem zu den Konventualen übergewechselten frater bei FRANK, Franziskaner (wie Anm. 9), 102. – Für Köln wurde 1476 als Student bestimmt Petrus de Reino, 1492 Johannes Winmaier, der vom Provinzkapitel 1503 zum Lector für seinen Heimatkonvent bestimmt wurde: LÖHR, Akten (wie Anm. 20), 263 mit Anm. 45; ebd. zu Petrus Frank, der 1503 in Ulm Studentenmeister war und 1507 in Heidelberg immatrikuliert wurde; das Provinzkapitel 1520 ernannte ihn zum Generalprediger (ebd., 275); war nach der Personenstandsliste 1526 1480 geboren, 1494 eingetreten und 1526 in Gotteszell; keine Angabe mehr in der Liste 1535/36; TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 203; die hier (202–203) verzeichneten fratres Marx Vischer, Martin Mair, Wilhelm Hammer studierten 1526 am Generalstudium in Köln; Marx Vischer war auch kurz zum Studium in Padua (zu folgern aus einer Notiz in StadtA Ulm, A [8991], fol. 284); zu Martin Mair siehe Anm. 65; zu Hammer Anm. 81–84.

33 Von Julius ENDRISS, in: BWKG N.F. 16, 1912, 2–13; Einleitung und ausgezeichnete Kommentar 1–2, 13–25, 120–149; 17, 1913, 33–51; als *Consuetudines conventus Ulmensis* aus dem Jahre 1488 erwähnt bei TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 194 Anm. 7; als Consuetudines auch bei Endriß, wozu die Aufschrift auf dem nicht mehr vorhandenen Originaleinband Veranlassung gab: *Consuetudines Conventus Ulmensis. 1488*; die aus elf Blättern bestehende Papierhandschrift ist nach 1483 von einer Hand geschrieben mit datierten Verweisen auf entsprechende Anordnungen 1483, 1487, 1489, letztere als Zusätze nachgetragen.

34 Gleich im ersten Abschnitt Verweis auf eine liturgische Ordination des Generalkapitels 1410 (die Akten dieses Kapitels sind nicht erhalten), die in Ulm bisher nicht eingehalten worden sei. Entsprechende Vorschriften erließen nicht nur General-, sondern auch Provinzkapitel; z.B. Ulm 1496: *Quod cantus de semiduplici in nostris ecclesiis cantari debeat in festis duplicibus*; VON LOË, Statistisches (wie Anm. 2), 43; siehe auch Anm. 35. – Zur Rubrikentreue bei den Observanten vgl. z.B. die Hinweise aus *De reformatione* des Observanten Johannes de Uytenhove bei WOLFS, Observanzbestrebungen (wie Anm. 7), 281–284.

formgebend für die Korrektur sind die verbindlichen Normen des Ordens; womöglich aus den Anfängen des Ordens. Formung – so kann man sagen – vom Ursprung her und auf den Ursprung hin. Denn im Ursprung – so dachte man – rührt man an das Wesentliche; d.h. an das Wichtige und somit auch Richtige. Und dass die Liturgie zum Wesentlichen und Wichtigen gehöre, war den Observanten klar<sup>35</sup>.

Es geht den Observanten um Treue zu den Ursprungstexten. Dazu gehören an erster Stelle Regel und Konstitutionen; spiritueller Grundtext wie auch ordensrechtlicher Ausweis die Regel, also die *Regula Augustini*. Die Konstitutionen, die den Alltag wie auch die Verbandsorganisation bestimmende Verfassung, die in ihrer grundlegenden Form auf Dominikus, also den heiligen Ordensvater, zurückgeht.

Es scheint so gewesen zu sein, dass innerhalb der Observanzbewegung diese Grundtexte, angereichert mit weiterem darauf Bezug nehmendem Schrifttum zusammengestellt wurden. Katalogisiert sind die entsprechenden Textsammlungen seit einiger Zeit unter der Überschrift »Regelbuch der Observanz«. So hat auch Hermann Tüchle in dem wichtigen Aufsatz »Beiträge zur Geschichte des Ulmer Dominikanerklosters« den ersten Abschnitt überschrieben: Das Regelbuch der Observanz. Tüchle beschreibt darin ausführlich die von Ludwig Fuchs zusammengestellten und von einem Schreiber 1470 abgeschrieben Texte – durch weitere Texte aus späteren Jahren ergänzt – und charakterisiert diese Collectaneae – ganz zu Recht – als Werkzeug von Ludwig Fuchs' Reformtätigkeit<sup>36</sup>.

35 Z.B. Einschärfung dieser Aufgabe in der Admonitio des Provinzkapitels Frankfurt 1520: *Ut divinus cultus, cui nos specialiter sumus dedicati, juxta ordinationes capitulorum praecedencium, Heidelbergensis, Sletstadensis et Landshudensis, quas hic pro insertis haberi volumus, devote ac religiose peragatur*; LÖHR, Akten (wie Anm. 20), 272. Von der liturgischen Praxis noch erhalten ein Processionale, geschrieben von einem frater Leo Screcz zwischen 1484/85; beschrieben in: Einführung der Reformation (wie Anm. 31), 73–74; StadtA Ulm, A [7173]; Pergamenthandschrift, Holzdeckeleinband mit reicher Blindprägung. – Für einen Frauenkonvent schrieb der sonst nicht weiter bekannte Ulmer frater Johannes Dillinger ein ähnliches Processionale (nach der Liturgie der Dominikaner), mit dem er laut Kolophon am 11. November 1497 fertig wurde; vgl. dazu Karlheinz SCHLAGER u. Theodor WOHNHAAS; »Item 1 Processional«. Eine Handschrift in der Bibliothek des Dominikanerinnenkonvents Wettenhausen, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 34, 2000, 195–211; den Abbildungen nach etwas weniger sorgfältig geschrieben als das Konventsprocessionale; Einband ähnlich (beide in der Konventsbinderei angefertigt?). – Zur Produktion religiöser Texte aus der Reformzeit siehe die Hinweise bei FRANK, Franziskaner (wie Anm. 9), 135; der in Anm. 135 genannte Johannes Kornwachs (1493 eine Verdeutschung von Bonaventuras »De triplici via«) ist noch in der Personenstandsliste von 1526 verzeichnet; ebd. 135 Anm. 135 Hinweise zum Rosenkranzgebet; Anm. 136 und 137 zum Seusekult (kein Zeugnis für eine besondere Verehrung).

36 Überliefert in Cod. M. ch. o. 16 der Universitätsbibliothek Würzburg; Beschreibung der Papierhandschrift und zum Inhalt TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 195–201. – Fol 7<sup>r</sup>–11<sup>r</sup>: *Regula Augustini* (= *Regula recepta*, also mit dem Incipit: *Ante omnia, fratres carissimi ...*), fol. 11<sup>r</sup>–39<sup>v</sup>: *Constitutiones fratrum ordinis praedicatorum* (Grundtext also nach der Fassung Humberts von Romans; die Textfassung wurde von mir nicht auf Einarbeitung der verschiedenen Novellierungen usw. auf den Generalkapiteln durchgesehen; Gleiches gilt für die *Constitutiones sororum ordinis praedicatorum* (fol. 41<sup>r</sup>–51<sup>v</sup>), ebenfalls redigiert von Humbert von Romans; ediert von Josephus Pius MOTHON, in: *Analecta Sacri Ordinis Fratrum Praedicatorum* 3, 1897/98, 338–348; fol. 53<sup>v</sup>–56<sup>v</sup>: *Regula Augustini* für Frauen (also die *Regularis informatio* mit dem Incipit: *Haec sunt, quae ut observetis ...*; fol. 58<sup>r</sup>–62<sup>v</sup>: *Constitutio de tertia regula fratrum Praedicatorum, hoc est de poenitentia beati Dominici [...]*. Die Abschrift dieser sogenannten »Drittordensregel« (zugeschrieben dem Ordensmeister Munio de Zamora (1285–1291) im Regelbuch ist interessant; waren es doch die Observanten, die Ende des 14. Jahrhunderts in Oberitalien diese Regel »erfanden« und im Verlaufe

In einer 1998 abgeschlossenen Berner Dissertation mit dem Titel »Regelbuch und Observanz« sind über ein Dutzend solcher Textzusammenstellungen kurz beschrieben<sup>37</sup>. Nach den akribischen Untersuchungen der Verfasserin sei dabei große Sorgfalt auf die sprachliche Genauigkeit der Übersetzungen von Regel und Konstitutionen angewandt worden. In dem Regelbuch, das in Codex A 53 der Bürgerbibliothek Bern überliefert ist, sieht sie den »Urtyp« dieser für die oberdeutsche Observanzbewegung literarischen Gattung. Zusammengestellt wurden die Texte im Berner Dominikanerinnenkloster St. Michael an der Insel zwischen 1454/58 von Johannes Meyer, der für die Reform so wichtigen Persönlichkeit, die vor allem für die Frauenkonvente als Regelexperte galt. Die Forderung des observanten *vivere secundum regulam* führte also, um das abschließend herauszuheben, zur Textrevision und -korrektur im Regelbuch, um sich auf einen zuverlässigen Text verlassen zu können. Durch Philologie zur Regeltreue!

Ein späterer Benutzer des Regelbuchs von Ludwig Fuchs stellte ein Inhaltsverzeichnis zusammen und vermerkte: *Iste liber est conventus Ulmensis Ordinis Predicatorum fratri Ludovico Fuchs ad incertum concessum usum*<sup>38</sup>. Der beiläufige Vermerk ist aufschlussreich. Zum observanten Lebensstil gehörte die Beseitigung der *vita privata*; auf Bücher bezogen also der Privatbesitz von Büchern. Bücher sollten Gemeinbesitz des Konventes sein und den einzelnen fratres nur geliehen werden zum *usum incertum*. Entsprechende Hinweise finden sich auch in der einen und andern erhalten gebliebenen Inkunabel aus der Konventsbibliothek<sup>39</sup>. – Auf leeren Folios stellte Ludwig Fuchs auch kurze Texte aus Traktaten zur Ordensarmut bzw. zum Sondereigentum von Ordensleuten zusammen. Und einmal notierte er: *Aigner will: getailte lieb: und bsunderer sün: zerstoerend alle ding*<sup>40</sup>.

des 15. Jahrhunderts verbreiteten; siehe dazu Martina WEHRLI-JOHNS, L'osservanza dei Domenicani e il movimento penitenziale laico. Studi sulla »regola di Munio« e sul Terz' ordine domenicano in Italia e Germania, in: Ordini religiosi (wie Anm. 11), 287–329. – Fol. 63<sup>r</sup>–83<sup>v</sup>: *De tribus votis substantialibus* des Humbert von Romans (unvollständig). Diese sechs Stücke von einer Hand geschrieben; Jahresvermerk 1470 auf fol. 39<sup>v</sup> und 78<sup>v</sup>.

37 Claudia ENGLER-MAURER, Regelbuch und Observanz: Der Codex A 53 der Bürgerbibliothek Bern als Reformprogramm des Johannes Meyer für die Berner Dominikanerinnen, phil. Diss. Bern 1998, 13–25 Beschreibung von Cod. A 53; S. 48–71 Beschreibung der zum Vergleich herangezogenen Regelbücher; S. 49–51 zur Würzburger Handschrift (also Regelbuch des Ludwig Fuchs); zur Redaktion des Berner Regelbuches durch Johannes Meyer 26–41; zu Johannes Meyer siehe oben Anm. 9. – Für die Überlassung eines maschinenschriftlichen Exemplars der Dissertation habe ich Frau Dr. Engel-Maurer verbindlichst zu danken.

38 TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 195f. mit Fortsetzung: *scriptus per Bernardum de rpe (?) conventus prefati*; der frater ist nicht identifizierbar, die paläographischen Kürzel nicht auflösbar.

39 Konventsvermerk nur in Inkunabel Nr. 538: BREITENBRUCH, Inkunabeln (wie Anm. 17), 273: *Codex ille pertinet ad conventum fratrum predicatorum in Ulma* (aber mit Initiale LF (=Ludwig Fuchs!)); Nr. 220: *Detur hoc fratri Georgio Hug*; Ausleihvermerk in Summa theologica, prima pars, Blatt 1b: *Iste Codex fratri Magno Vetter beneficiario ad usum infrascriptum concessum de ordine predicatorum fratrum a venerando patre magistro Ludovico Fuscho (sic!) priore conventus Ulmensis debetur presens liber*; ebd., Nr. 539.

40 Hinweis darauf ein rubriziertes *Nota bene* am Rand und digitus; solche digiti und *Nota bene*-Verweise öfters. – Gemeint sind der Kommunität abträgliche Sonderfreundschaften. Zu weiteren Kurzexzerpten des Ludwig Fuchs TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 197; darunter auch zu Armutsbzw. Besitzfragen; fol. 81<sup>v</sup>: *Utrum liceat habere redditus et possessiones*; fol. 79<sup>r</sup>–80<sup>f</sup>: *Responsio domini Petri de Palude Patriarche ad magistrum ordinis fratrem Hugonem*; es geht dabei um die Verantwortung von Fragen des Ordensmeisters Hugo de Vaucemain (1333–1341) über die Ordensarmut; vgl. dazu Antonine MORTIER, Histoire des maîtres généraux de l'Ordre des Frères prêcheurs, Bd. 3, Paris 1907, 131–136; Abdruck der Responsio 131–132; abgedruckt auch in Gabriel LÖHR,

Die Betonung der *vita communis* und die damit zusammenhängende Ablehnung der *vita privata* hatte nicht nur Auswirkungen auf Bibliotheksordnungen und Bücherpflege<sup>41</sup>, sondern auch auf Bautätigkeiten in den Konventen. Bei den Nichtobservanten war – zugespitzt gesagt – das Kloster u. U. so etwas wie eine Anlage von Eigentumsappartements; in diese wurde investiert. Die Observanten investieren in die Klosteranlage. Leider gibt es für entsprechende Bautätigkeiten unter Ludwig Fuchs' Prioraten bzw. denen seiner Nachfolger kaum brauchbare Hinweise; vom Bau eines Kellers 1505 ist ein Gedenkstein erhalten geblieben<sup>42</sup>. Auch für Kirchengenausstattung fehlt es an Hinweisen; 1499 ist vom Bau einer Dominikuskapelle die Rede. Mit der in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts fertiggestellten Kirche, dem 1302 geweihten 7jochigen basilikalischen Langhaus und dem 1320 geweihten 4jochigen (also sehr geräumigen) Langchor mit seinem polygonen Schluss konnte der Konvent ja auch sein Auslangen finden<sup>43</sup>.

Beiträge zur Geschichte des Kölner Dominikanerklosters im Mittelalter (QFGD 17), Leipzig 1922, 154f., Nr. 393a. Fol. 81<sup>v</sup>–82<sup>r</sup>: Exzerpte zur gleichen Sache aus Antonin von Florenz († 1459); im Gegensatz zu Johannes Dominici († 1419) war der Moraltheologe und Erzbischof Antonin von Florenz in Armuts- und Besitzfragen gemäßigt. Zum Gesamtkomplex Armut bei den Observanten siehe Gabriel LÖHR, Die Mendikantenarmut im Dominikanerorden im 14. Jahrhundert nach den Schriften von Johannes von Dambach OP und Johannes Dominici OP, in: Divus Thomas (Freiburg) 18, 1940, 385–427; 415–425 zu dem rigorosen Joh. Dominici. – Raymond CREYTENS, L'obligation des constitutions dominicaines d'après le B. Jean Dominici OP, in: AFP 23, 1953, 195–235. – Bernhard NEIDIGER, Der Armutsbegriff der Dominikanerobservanten in den Konventen der Provinz Teutonia, in: ZGO 145, 1997, 117–158.

41 Zur Bibliothek Kurzhinweise bei Hans GREINER, Ulms Bibliothekswesen, in: WVJH N.F. 26, 1917, 75, 77f. – GEIGER, Reichsstadt (wie Anm. 14), 62. – BREITENBRUCH, Inkunabeln (wie Anm. 17), Einleitung und Katalog; Konvent hatte zeitweise eine eigene Buchbinderei; insgesamt seit Reform Buchbestandszunahme (in bezug auf die Inkunabeln): Einfache Einbände, dafür Bestandsvermehrung; erhalten blieben 104 Wiegendrucke, die Codices waren mit Ziffern und Buchstaben (Sachbezug) nummeriert. Kaufvermerke von Ludwig Fuchs in NN. 54, 227, 592; Rubrikatorenvermerke in NN 353, 462, 539. Benutzervermerke neben Ludwig Fuchs häufig auch Heinrich Fuchs, einige Male Felix Fabri und ein frater Johann Megler.

42 *Constructum est cellarium istud expensis eximii theologie professoris Theutoniceque provincialis ac heretice pravitatis inquisitoris patris Petri Siber ad merita et instanciam expertissimi medicine doctoris domini Johannis Stochker sub prioratu venerabilis patris Udalrici Köllin theologie lectoris. 1505*; zit. nach Julius ENDRISS, Die Dreifaltigkeitskirche in Ulm, in: WVJH N.F. 20, 1911, 397. – Zu eruierbaren Baumaßnahmen siehe RIEBER, Grab Seuses (wie Anm. 3), 463–66; Stadtarzt und Konventswohltäter J. Stockar († 1513) kurz erwähnt bei GEIGER, Reichsstadt (wie Anm. 14), 58, 63 – BREITENBRUCH, Inkunabeln (wie Anm. 17), 24 zu Büchervermächtissen für die Dominikaner. – Beachtenswert die Bemerkung zum Provinzkapitel Ulm 1496: [...] *dominus Joh. Echinger, actu conventus Ulm. tutor, qui adeo fideliter ac eleganter apud dominos de consulatu negocia conventus promovit, ut eorum mandato, eorum impensis pene totus conventus renovaretur*; von LOË, Ulmer Provinzkapitelverzeichnis (wie Anm. 17), 50f. – Zu Baumaßnahmen in Kirche und Kloster Eßlingen siehe Falk JÄGER, Das Dominikanerkloster in Eßlingen. Baumonographie von Kirche und Kloster (Eßlinger Studien. Schriftenreihe 13), Eßlingen 1994, 121f. – Zu der herausragenden Ausstattung der Frankfurter Konventskirche kurzer Überblick bei Kurt BECK, Das Dominikanerkloster in Frankfurt am Main, Frankfurt 1977, 73–81. – Generell zur Sache Jürgen SYDOW, Sichtbare Auswirkungen der Klosterreform des 15. Jahrhunderts. Beobachtungen an historischen Quellen südwestdeutscher Klöster, in: RJKG 11, 1992, 209–221.

43 Zur mittelalterlichen Kirche siehe RIEBER, Grab Seuses (wie Anm. 3), 458–461; S. 455 rekonstruierter schematischer Querschnitt durch die Predigerkirche; im Anhang Falblatt: Rekonstruierter Lageplan. Gelegentliche Hinweise dazu aus Ablassbewilligungen; zusammengestellt und teilweise mit Textzitate bei ENDRISS, Neues zur Predigerkirche (wie Anm. 10), 105–109, doch ohne Folioangabe, genaues Datum und Aussteller; danach zusammengestellt bei FRANK, Franzis-

Gegen *vita privata* für *vita communis*; also nicht *possessio privata*, sondern *communis*. Daher legten die Observanten auf eine geordnete Besitzverwaltung großen Wert und führten über die Einkommensverhältnisse Buch. Vom Ulmer Predigerkloster ist ein derartiges Buch erhalten geblieben; angelegt jedoch schon vor der Reformübernahme. An diesem »Sal- und Zinsbuch« schrieb 1453 als Prior Ludwig Fuchs. Der Besitz bzw. die Einkommensrechte waren zersplittert und über den ganzen Terminbereich gestreut; also nicht nur im stadtulmischen Gebiet, sondern auch in Gebieten anderer Herrschaftszuständigkeiten<sup>44</sup>. In der älteren Literatur zum Kloster wird die Meinung geäußert, die Ulmer Dominikaner seien reich gewesen<sup>45</sup>. »Reich« ist natürlich ein relativer Begriff. Zu den reichen Klöstern der Provinz gehörte Ulm nicht. Nach einer ordensinternen Steuerliste von 1476 gab es gestufte Jahreskontributionen der Konvente an die Provinzkasse: neun, sechs, vier und zwei Gulden; neun zahlte nur das sehr reiche Straßburg, sechs die Klöster Wien, Löwen, Freiburg und Basel. 24 Konvente zahlten zwei Gulden, waren also »arm«. Zu den mäßig begüterten Konventen mit vier Gulden Jahressteuer zählten 14 Konvente; Ulm gehörte zu diesen (neben Regensburg, Konstanz, Nürnberg, Augsburg, Eßlingen)<sup>46</sup>.

## 2. Die Dominikaner und die Reformation der Stadt

Am 12. September 1531 verließen die Dominikaner Ulm. Die Präsenz des Ordens in der Stadt war damit nach 250 Jahren zu Ende. Doch das Ende des Ulmer Konventes war damit noch nicht gekommen. Denn der bestand zunächst im Exil fort. Und noch 1614 auf dem Provinzkapitel zu Landshut der sich regenerierenden Dominikanerprovinz wurde ein Dominikaner in seinem Amt als Ulmer Prior bestätigt. Von diesem Exilpriorat und Exilkonvent ist im 2. Teil der jetzt anstehenden Thematik zu sprechen. Im vorgeschalteten ersten ist kurz einzugehen auf das Geschick des Konventes in der Stadt, die binnen weniger Jahre den Übergang zur Reformation vollzog und damit ihr Kirchenwesen auf reformatorischer Grundlage neu ordnete.

kaner (wie Anm. 9), 116f. Anm. 52 nach StadtA Ulm, A [7172]; 23. August 1462 für größeren Glanz der Kirche und für Reparaturen (fol. 164; Hinweis darauf oben Anm. 10); Ulm 21. Juni 1474 zugunsten Reparaturen und Anschaffung liturgischer Geräte durch den päpstlichen Legaten Kardinal Balbo; von demselben für die Dreifaltigkeitskapelle der Kirche (Augsburg 26. Juni 1474, fol. 164<sup>v</sup>); nicht weiter spezifiziert sind die Ablässe vom 11. März 1475, 31. Mai 1478 (fol. 164<sup>v</sup>, 165<sup>r-v</sup>); zu Ehren des hl. Dominikus, der Heiligen Augustinus, Nikolaus, Laurentius und Vinzenz von Weihbischof Daniel von Konstanz am 8. Mai 1499 geweihten Kapelle (fol. 165); für die gleiche Kapelle Legat Kardinal Raymund Peraudi am 21. Dezember 1501 in Ulm einen Ablass (fol. 165<sup>r-v</sup>); die Kapelle habe Johannes Stockar gestiftet und halte sie in besonderer Verehrung; zu einer weiteren Altarstiftung siehe unten Anm. 96; zu Stockar Anm. 42.

44 StadtA Ulm, A [7172/5]: Sal- und Zinsbuch der Prediger; besteht aus mehreren von verschiedenen Schreibern und zu verschiedenen Zeiten angelegten Verzeichnissen; Einträge von Ludwig Fuchs fol. 15 und 50; zitiert oben Anm. 10; siehe auch FRANK, Franziskaner (wie Anm. 9), 141–42; Anm. 154 Auflistung der vorhandenen Verzeichnisse von Besitz und Einkünften; darunter auch ein Copialbuch A 7172: Einkommen des Gottshaus zu den Predigern allhie beym Spital; also angelegt von der Spitalsverwaltung mit Abschrift von Urkunden, die Ulrich Köllin am Anfang des 16. Jahrhunderts zusammengestellt hatte; siehe dazu auch unten Anm. 95. – Zur geordneten Besitzverwaltung bei den Observanten LÖHR, Teutonia (wie Anm. 4), 4–6.

45 So z.B. Carl August KORNBECK, Zur Geschichte des Predigerklosters in Ulm, in: UuO 1, 1891, 13; 19–21 Zusammenstellung von Stiftungen.

46 Abdruck der Liste bei LÖHR, Teutonia (wie Anm. 4), 155–156.

### 2.1. Der Konvent in dem sich der Reformation zukehrenden städtischen Gemeinwesen

Vorbemerkung: Den näheren Hintergrund meiner eher systematischen Ausführungen dazu bildet die hier nicht zu rekapitulierende Geschichte der Anfänge der Reformation bis zur Einführung der reformatorischen Kirchenordnung am 6. August 1531 und die damit zusammenhängende Liquidation des alten Kirchenwesens<sup>47</sup>. Den weiteren Hintergrund bilden zum Vergleich die Vorgänge in anderen Städten, die ihr Kirchenwesen auf reformatorischer Grundlage neu ordneten. Ich beziehe mich dabei auf eine von mir angeregte Mainzer Dissertation, die 1999 unter dem Titel »Die deutschen Dominikaner in Widerstand und Anpassung während der Reformationszeit« publiziert wurde<sup>48</sup>. Untersuchungsgegenstand in dieser Arbeit sind die Konvente des Rhein-Main-Gebietes und Mitteldeutschlands.

Im Blick auf dieses Vergleichsmaterial sei gleich vorneweg gesagt: Ulm ist ein typisches Beispiel für eine zwar zielstrebig, dennoch aber sehr vorsichtig zu Werk gehende Ratsreformation. Der Rat ließ sich in seinen Aktionen nie das Heft aus der Hand nehmen; nie reagierte er also bloß auf den Druck von der Basis, sondern blieb immer Herr der Lage. Es gab in Ulm keinen Klostersturm, keine gewalttätige Vertreibung. In Ulm begann die Reformation nicht als Revolution. Der Rat ließ sich im Blick auf die Dominikaner eigentlich nichts zuschulden kommen. Er war in seinem Handeln auf formale Richtigkeit bedacht.

Wie anderswo fand zunächst auch in Ulm in einem humanistisch eingefärbten Zirkel die reformatorische Bewegung einen Stützpunkt, der rasch an Zustimmung und Einfluss gewann und zum Predigtstreit mit dem Konventsprediger der Dominikaner, Petrus Hutz, führte. Dieser hatte in Predigten in scharfer Form reformatorische Vorstellungen bekämpft und die überlieferte Lehre verteidigt. Der auf Drängen der reformatorisch Gesonnenen vom Rat als Prediger im Münster am 27. Juni 1524 angestellte Konrad Sam war sein Hauptkontrahent. In der längeren Auseinandersetzung wurden universitäre Gutachten eingeholt, die dem Dominikaner Recht gaben, was jedoch den Stadtrat nicht hinderte, gegen Petrus Hutz am 7. Oktober 1524 ein Predigtverbot zu erlassen. Da sich dieser auf Dauer nicht daran hielt, wurde er im März 1525 aus Ulm ausgewiesen<sup>49</sup>.

Predigtstreit zwischen Pfarren und Bettelordenspredigern gab es im Spätmittelalter in verschiedenen Städten häufig<sup>50</sup>. Wo der Streit zu eskalieren drohte, griff u. U. der

47 Siehe dazu: Einführung der Reformation (wie Anm. 31), 91–195; ebd., 12–28: Martin BRECHT, Ulm 1530–1547. Entstehung, Ordnung, Leben und Probleme einer Reformationskirche.

48 SPRINGER, Dominikaner (wie Anm. 11).

49 Zu Hutz, genannt Nestler, TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 203 (in der Personenliste 1526 »jetzt Prediger in Dillingen«); geb. 1488, Ordenseintritt 1502; Provinzkapitel 1520: Konventsprediger in Ulm; ernannt zum Generalprediger; LÖHR, Akten (wie Anm. 20), 275, 279; nach Ausweisung Prediger in Dillingen, 1526 immatrikuliert in Ingolstadt, 1528 von Johannes Eck promoviert, 1537 kurz Prior in Regensburg; Provinzial 1537–1541; VON LOË, Statistisches (wie Anm. 2), 16. – Nikolaus PAULUS, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518–1563), Freiburg 1903, 283–286. – Zum Kanzelkrieg: Einführung der Reformation (wie Anm. 31), 116–117, 124–125; ebd. Konrad Sam (1483–1533), der Prediger des Rats zu Ulm, bes. 233–263; zu frühen reformatorischen Regungen um die Franziskaner Johann Eberlin und Heinrich von Kettenbach, 100–104. – Hinweise dazu auch bei Christian PETERS, Johann Eberlin von Günzburg ca. 1465–1533. Franziskanischer Reformator, Humanist und konservativer Reformator (QFRG 60), Gütersloh 1994, 30–32, 129–154; ebd. 124 Anm. 14 Hinweis auf eine Kontroversschrift Kettenbachs *wider Petter Nestler*. – Die Angaben zu P. Hutz an der Stelle sind teilweise korrekturbedürftig.

50 In Ulm z.B. mit Münsterpfarrer Konrad Krafft 1516/17; siehe GEIGER, Reichsstadt (wie Anm. 14), 82, 104. – FRANK, Franziskaner (wie Anm. 9), 146.



Stadtrat ein. Das war auch im vorliegenden Fall so. Überall fürchtete die Obrigkeit im Gefolge der reformatorischen Bewegung den Aufstand des »gemeinen Mannes«. Ruhe und Ordnung im Gemeinwesen zu erhalten, war jedoch Pflicht der Obrigkeit. Ruhe und Ordnung hatte mit der öffentlichen Meinung zu tun; wichtiges Mittel der Meinungsmache war damals noch die Predigt. Kontrolle der Predigt war daher für die städtische Obrigkeit überaus wichtig. Es ging ihr dabei auch um das Predigtmonopol: Ein von der Stadt angestellter und in der städtischen Pfarrkirche auftretender Prediger war dafür das probateste Mittel. Dem Stadtprediger gegen den des Dominikanerklosters beizustehen, war also im Blick auf die kirchenregimentliche Stärkung des Stadtrates konsequent und systemkonform<sup>51</sup>. Dass dieser dabei einen reformatorisch gesonnenen und reformatorisch predigenden Prediger unterstützte, macht den Fortschritt der reformatorischen Bewegung in der Stadt offenkundig; auch – und gerade – unter der führenden Oberschicht. Predigtverbot für den einen und Unterstützung für den andern diente also bereits der Herstellung einer einheitlichen öffentlichen Meinung unter reformatorischen Vorzeichen.

Ich erwähnte die kirchenregimentliche Stärkung des Stadtrates. Dazu ist anzumerken, dass die Stadt Ulm im Vergleich mit anderen Städten nicht nur de facto, sondern auch de iure eine starke kirchenhoheitliche und -regimentliche Position besaß. Seit dem Kaufvertrag mit der Abtei Reichenau vom 4. Juli 1446 war nämlich der Stadtrat anstelle der Abtei Inhaber der Patronatsrechte an der Ulmer Pfarrkirche (dem Münster); nicht nur in sachenrechtlicher, sondern auch personenrechtlicher Hinsicht<sup>52</sup>. Die Konzentration aller seelsorglichen Aktivitäten in und an der Pfarrkirche war damit vorgezeichnet. Der reformatorische Schub beschleunigte diesen Prozess, der mit der Einführung der neuen Kirchenordnung am 6. August 1531 seinen Abschluss fand: Das Münster als städtische Pfarrkirche, das Gotteshaus der einen Kirchengemeinde, die identisch ist mit der Stadtgemeinde. In dieser Konzeption hatten die Bettelordenskirchen als paraparochiale Kultzentren keinen Platz mehr<sup>53</sup>. Ihre Beseitigung war also vorprogrammiert. In diesem Zusammenhang sind die seit 1526 zunehmenden Einschränkungen seelsorglicher Tätigkeiten der Predigerbrüder durch den Stadtrat zu sehen. Am Ende standen generelles Verbot von Predigt und jeder Form kultischer Tätigkeit, also Entzug aller Seelsorge-Rechte. Die Stadt belegte gleichsam die Dominikanerkirche mit dem Interdikt; verfügte

51 Zur Popularität der Ulmer Bettelorden und ihrem Einfluss auf die öffentliche Meinung siehe GEIGER, Reichsstadt (wie Anm. 14), 104; zu dem Hinweis auf Eberlin an der Stelle ausführlich dazu PETERS, Eberlin (wie Anm. 49), 138–153; zweites Schreiben an die Ulmer eine Art »Stadttheologie« mit der Aufforderung, die Bettelorden zu beseitigen. – Siehe auch Gutachten Nürnbergs zum »Predigtstreit Sam – Hut« vom 25. November 1525: *dann dieses volks das selbs nit nutz und anderen in viel wegen ein theuer last ist, ganz los zu werden [...] gleichwohl wo dises Gesynd sich also halten sollt, das daraus auffrüren, zerstorung bürgerlichens frieden, abfall sollten und beschedigung gemeinnutz offentlich zu besorgen [...] mit Klugheit vorgehn und handeln*; StadtA Ulm, A [8991], fol. 90<sup>r-v</sup>.

52 Siehe dazu Einführung der Reformation (wie Anm. 31), 60, Nr. 5. – GEIGER, Reichsstadt (wie Anm. 14), 76f., 122–124. – Dietrich KURZE, Pfarrervahlen im Mittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 6), Köln 1966, 384–388; 387 (zum Vertrag von 1446: eine höhere Stufe staatlich-kommunaler Kirchherrschaft war im mittelalterlichen Europa kaum denkbar); zur Ulmer Kirchherrschaft des Rates auf reformatorischer Grundlage siehe im Überblick BRECHT, Ulm (wie Anm. 47), 12–28.

53 Siehe dazu Isnard W. FRANK, Das mittelalterliche Dominikanerkloster als paraparochiales Kultzentrum, in: RJKG 17, 1998, 123–142. – Zur reformatorischen Ekklesiologie, deren einzige Sozialisationsform die Pfarrgemeinde ist, siehe als Beispiel die Ulmer Kirchenordnung von 1531: Einführung der Reformation (wie Anm. 31), 190–193.

also die Einstellung des Gottesdienstes. Am Rande sei bemerkt: eine Reihe von Maßnahmen gegen die mendikantische Seelsorge konnte sich generell auf Forderungen des Weltklerus in den verschiedenen Streitigkeiten mit den Bettelorden im Verlaufe des Spätmittelalters berufen. In Zürich z.B. hat Zwingli das scharfe Vorgehen gegen Minderbrüder und Predigerbrüder mit entsprechenden Maßnahmen durchgeführt und mitbegründet<sup>54</sup>.

Einschränkung und schließlich Verbot jeglicher Seelsorge hatte natürlich auch finanzielle Folgen. Spenden und materielle Zuwendungen blieben aus<sup>55</sup>. Schon 1526 wurde der Bettel im ulmischen Hinterland verboten. 1528 übernahm die Stadt treuhänderisch die Vermögensverwaltung; die Rechnungsführung wurde städtischen Pflegern übergeben; alle Mobilien inventarisiert<sup>56</sup>. Am Ende gab es für die Predigerbrüder so etwas wie Internierung und Ausgangssperre. Begründet mit Schutz vor Gewalttätigkeiten des aufgebrachtten Volkes. Aus dem gleichen Grunde auch Habitverbot bei notwendigen Stadtausgängen<sup>57</sup>.

Die Tendenz aller Maßnahmen war klar: Zersetzung des kommunitären Zusammenhaltes und die damit verbundene Auflösung des Konventes. Diese Absicht lag bereits der Personenbestandsaufnahme vom Oktober 1526 zugrunde, mit der ich meine Ausführungen begann<sup>58</sup>. Bei dieser amtlichen Personenbestandsaufnahme im Auftrag des

54 Hinweise bei Martina WEHRLI-JOHNS, *Geschichte des Zürcher Predigerklosters (1230–1524)*, Zürich 1980, 225; 225–227 kurz zu den Etappen der Auflösung der Bettelordenskonvente und den dazu gehörenden Maßnahmen; am wichtigsten dabei rigoroser Entzug aller Cura-Rechte. – *Gramamina nationis* als Instrument gegen die Bettelorden angeführt bei SPRINGER, *Dominikaner* (wie Anm. 11), 301–304.

55 Irreführend in: *Einführung der Reformation* (wie Anm. 31), 75, Nr. 20: Stiftungen von Pfründen und Messen in Ulmer Kirchen und Klöstern, 1524–1530, wonach in dieser Zeit 59 Stiftungen, darunter 5 in das Dominikanerkloster, getätigt worden seien. Im Verzeichnis (StadtA Ulm, Urk. Nr. 1887) handelt es sich um eine Bestandsaufnahme der Pfründen, deren Besetzung der Stadt zusteht. Es geht also um Sicherung des funktionslos gewordenen Stiftungsvermögens. Messstiftungen lassen seit Beginn der reformatorischen Bewegung überall schlagartig nach. Siehe Isnard W. FRANK, *Ordensarmut und missae speciales* bei den spätmittelalterlichen Mendikantenorden, in: *Vorgeschmack. Festschrift für Theodor Schneider*, hg. v. Bernd Jochen HILBERATH u. Dorothea SATTLER, Mainz 1995, bes. 221–224. – Bettelverbot oder Einschränkung als allgemeine Praxis der Obrigkeit angeführt bei SPRINGER, *Dominikaner* (wie Anm. 11), 301f. – *Einführung der Reformation* (wie Anm. 31), 127, Nr. 78: Beschwerdebrief der Ulmer Franziskaner an den Rat über Beschränkungen, darunter auch Verbot, *das hailig Almusen zu sammeln*; in gleicher Sache die Dominikaner; StadtA Ulm, A [8991], fol. 49<sup>r-v</sup>.

56 Ebd. fol. 170<sup>r</sup>: Einsetzung von Pflegern (15. Mai 1528); fol. 164<sup>r</sup>–168<sup>v</sup> Antwortschreiben der Stadt auf Beschwerden (undatiert). Der Konvent soll alle Gefälle an die Stadt verkaufen, damit sie *guetlich auseinanderkommen*. Hinweis auf Verhandlungen der Stadt im Dezember 1428, Zinsen um 1000 fl. dem Spital zu verkaufen; GEIGER, *Reichsstadt* (wie Anm. 14), 101 Anm. 58. – Siehe dazu unten Anm. 95 und 102.

57 Summarischer Überblick bei TÜCHLE, *Beiträge* (wie Anm. 1), 204f. – *Einführung der Reformation* (wie Anm. 31), 188f.

58 Einsetzung einer Ratskommission zur Überprüfung der Bettelordenskonvente, 24. Oktober 1526. *Einführung der Reformation* (wie Anm. 31), 127, Nr. 79; Nr. 80 zum Verzeichnis der im Ulmer Franziskanerkloster lebenden Mönche; Nr. 81 zur Namensliste des Dominikanerklosters; z.B. erster Eintrag: *Linhart Köllin Prior, von Ulm, LXVII jar alt, ist allhie in den Orden kommen und hie darynn gewest XXXXII jar*. – StadtA Ulm, A [8991], fol. 58<sup>r</sup>–61<sup>v</sup>. – Abdruck der Liste mit Namensnormalisierung und Jahresangabe (in Ziffern) bei TÜCHLE, *Beiträge* (wie Anm. 1), 202f. Die Datierung durch Tüchle auf 26. Oktober ist nicht belegt; am 24. Oktober (nicht 26. wie bei Tüchle) erfolgte das Ratsmandat *die Münch mit ihren Namen, was und wie alt ein jeder sei, be-*

Stadtrates wurden vermerkt Name, Amt, Herkunft, Alter, Zeit des Ordenseintritts; bei einigen auch Aufenthaltsdauer in Ulm. Die Liste (wie auch eine spätere von 1535/36) diente der Feststellung von Pensionsansprüchen. Denn dem Stadtrat war klar: Löst sich der Konvent auf – was die Stadt eigentlich erwartete –, so kommen auf sie Versorgungspflichten den ehemaligen Konventualen gegenüber zu. Entweder in Form einer einmaligen finanziellen Ablöse oder einer lebenslänglichen Pension. Schon im Blick auf diese Versorgungspflichten wird verständlich, warum die Stadt das Klostervermögen inventarisierte und verwaltete. Rigoros bestand die Stadt auf Abgabe- und Leistungspflichten Dritter dem Kloster gegenüber, das als städtische Institution und juristische Person unter dem Firmenschild »Predigerkloster« zunächst weiterbestand<sup>59</sup>.

Mit der Einführung der neuen Kirchenordnung auf reformatorischer Grundlage hatte im Dominikanerkloster auch jeder altgläubige cultus privatus aufzuhören; also Chorgebet und stille Messen hinter verschlossenen Türen. Der ratio essendi selbst einer rein kontemplativen Kommunität war damit der Boden entzogen; Selbstauflösung und »Pensionistendasein« hätten eigentlich die Folge sein müssen. Doch diese »Rechnung« des Stadtrates ging nicht auf. Die Dominikaner lösten sich als Kommunität nicht auf, und sie waren auch nicht bereit, das Kloster samt Besitz der Stadt (bzw. dem Spital) zu verkaufen, wozu der Stadtrat drängte. Als Kommunität wollten sie die Stadt verlassen. Da die Dominikaner auf die Bedingungen der Stadt nicht eingingen, kam es dann zum Exodus des Konventes am 12. September 1531, »um anderswo«, wie sie am 9. September in einer letzten Eingabe an den Stadtrat schrieben, »Unterschlupf zu suchen«<sup>60</sup>. In der Eingabe vom 2. September hatten sie unter Hinweis auf die unerträglichen Schikane geschrieben, [...] *ainhelliglich an freuntlichen abzug zu begeren den wir hiemit schryftlich wie vor mundlich uns zu gestatten erfordern und begeren damit uns nit verwysen wird, das wir ainem erbern Rat zu trutzt (wie uns auch merchemals verwysen worden ist), allhie wonen und blyben wollen. Und wir also im frid abscheidend an andern orten und enden do es uns mögklich, und wir unterschlupf finden, Gott dem Herrn nach unser profession und schuldigen pflicht unser conscientien dienen und nach christlicher ordnung leben und sterben mögen gnädiger antwurt hieruff gewertig*<sup>61</sup>.

Weil ihnen also das vivere secundum regulam durch die neuen Umstände verunmöglicht wurde, begehrten die Dominikaner freien Abzug, um anderswo ihr Ordensleben fortzuführen. »Einem ehrbaren Rat zu Trutz« wollten sie nicht in Ulm bleiben. Eine rätselhafte Formulierung! Hatte Paulus Hug<sup>62</sup>, der seit 1530 Provinzial war und von

*schreiben zu lassen.* Zur Liste 1535/36 siehe unten Anm 75.

59 Kurzer Hinweis bei Peter LANG, Die Ulmer Katholiken im Zeitalter der Glaubenskämpfe: Lebensbedingungen einer konfessionellen Minderheit (Europäische Hochschulschriften XXIII/89), Frankfurt 1977, 41; zudem Anwendung obrigkeitlichen Kirchenregiments mit Zuständigkeit für das Kirchengut; zur Praxis siehe: Register über Einkommen, angelegt 1537 (also unter städtischer Pflugschaft nach Ausweisung), StadtA Ulm, A [7172/3].

60 StadtA Ulm, A 8991, fol. 191<sup>r</sup>; am Ende Begründung des Abzugsbegehrens: *Denn wir kains wegs mit beschwerd unser conscientzen allhie dermassen blyben können noch wollen, söllichs haben wir E. E. W. getrüwer guter maynung unser notturft noch anzaigen wollen einer antwurt gewertig.*

61 Ebd. fol. 185<sup>r</sup>. – Beide Schreiben verfasst von Georg Diener als Vikar; Prior Ulrich Köllin befand sich zu dieser Zeit nicht mehr im Konvent. Am 9. September ließ Georg Diener vor Zeugen eine Protestatio verlesen, in der alle städtischen Maßnahmen gegen den Konvent aufgezählt werden, die den Konvent zwangen, den Stadtrat um einen Abzug zu bitten. Das Notariatsinstrument (Pergament) ist dem Akt zwischen fol. 190 und 191 beigeheftet.

62 Aus Ulm, 1468 geboren, gestorben am 27. Februar 1537 in Colmar; Dominikaner 1486, 1501 Studium pro forma et gradu in Heidelberg; 1503 Sententiar in Ulm; 1515 Diffinitor beim Generalkapitel, 1511–1515 Prior von Worms; nach dem Tod von Provinzial Eberhard von Cleve (19. De-

Stuttgart und Eßlingen aus mit dem Konvent in Kontakt stand, sie zum Ausharren ermutigen wollen? Weil er der Meinung war, die Zustände würden sich bald wieder ändern, die von ihm erlangten kaiserlichen Schutzbriefe würde ihre Wirkung tun?<sup>63</sup> Dem »Stadtrat zu Trutz« harrten von den deutschen Dominikanern nur die Frankfurter Dominikaner in der Stadt aus. Von 1532 bis 1547 hielt ein harter Kern unter kümmerlichen Bedingungen in der städtischen Isolierhaft aus, bis dann der politische Umschwung 1547/48 die Zukunft des Frankfurter Konventes in der evangelisch gewordenen Reichsstadt sicherte<sup>64</sup>. Die Ulmer Dominikaner entschieden sich für eine andere Form der Widerständigkeit, bei der sie am Ende allerdings den Kürzeren zogen. Die Rückkehr nach Ulm blieb ihnen verwehrt.

## 2.2. Der Konvent im Exil

Ein Schreiben der Ulmer Dominikaner an den Stadtrat von Ulm vom 4. Juli 1537 ist mit folgender Formel unterfertigt: *Martinus Mayr supprior und gemainer Konvent von Ulm Predigerordens jetzt zu Rotwyl wonende*<sup>65</sup>. Der Konvent hatte also in Rottweil eine Bleibe gefunden. Rottweil war kaum von langer Hand als Ausweichkonvent geplant gewesen. Zunächst war wohl nur an eine provisorische Bleibe gedacht. Dafür kam am ehesten das Kloster in Stuttgart (und für einzelne fratres auch die Frauenkonvente des Herzogtums Württemberg) in Frage. Denn das Herzogtum stand damals unter habsburgischer Kuratel<sup>66</sup>. Einige fratres dürften also nach Stuttgart gekommen sein. Im Do-

zember 1529) Provinzvikar, 1530–1537 Provinzial; in der Personenliste von 1526 für Schönensteinbach ausgewiesen mit dem Vermerk *in Ulm die halbe Zeit*; in der Liste 1535/36 ebenfalls für Schönensteinbach (als Provinzial) ausgewiesen; in dem oberelsässischen Dominikanerinnenkloster war er über 30 Jahre Confessarius; 1530 auf dem Reichstag Augsburg unter den Verfassern der *Confutatio Confessionis Augustanae*. – TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 203, 205. – VON LOË, Statistisches (wie Anm. 2), 16. – LÖHR, Akten (wie Anm. 20), 263 Anm. 46. – SPRINGER, Dominikaner (wie Anm. 11), 157 Anm. 26. – Gundolf GIERATH, Die Dominikaner in Worms (Der Wormsgau, Beiheft 19), Worms 1964, 63f. – PAULUS, Dominikaner (wie Anm. 49), 286–288.

63 Schutzbrief Karls V., Augsburg, 14. November 1530; ediert von Placidus WEHBRINK, Aus dem Preußischen Staatsarchiv in Osnaabrück IV, in: Archiv der deutschen Dominikaner 4, 1951, 45f., Nr. 280 (= Transsumpt im Schutzbrief Kaiser Karls VII., 31. März 1742); zu weiteren Bestätigungen und Überlieferungen SPRINGER, Dominikaner (wie Anm. 11), 300 Anm. 32; hier auch Hinweis auf Bestätigung einer Schutzurkunde Karls IV. durch Karl V., Augsburg, 1. September 1536; ebd., 65 Anm. 103 Hinweis: Ausstellung des kaiserlichen Schutzbriefes für alle Dominikanerklöster. – Im Schreiben Georg Dieners an den Stadtrat Juni 1531 Insert des kaiserlichen Schutzbriefes vom November 1530: StadtA Ulm, A [8991], fol. 160<sup>r</sup>–163<sup>v</sup>; ebd. fol. 234<sup>r</sup>–236<sup>r</sup> Supplik des Paulus Hug an Kaiser und Regensburger Reichstag vom 30. Juni 1532.

64 Siehe dazu SPRINGER, Dominikaner (wie Anm. 11), 53–70; zu beachten ist dabei allerdings die besondere kirchenpolitische Situation; ebd., 340 zu Nürnberg, wo 1543 die verbliebenen fünf und mit Frauen zusammenlebenden Brüder das Kloster der Stadt übergeben mussten. Konstanz, Augsburg und Eßlingen, die Nachbarkonvente, wichen ebenfalls vor dem obrigkeitlichen Druck.

65 StadtA Ulm, A [8991], fol. 282<sup>r</sup>; Supprior Mair aus Ulm, geb. 1502, 1518 Eintritt, 1526 (zum Studium) in Köln; 1535/36, Lector in Gebweiler, TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 203, 205 (ohne Ortsangabe Gebweiler).

66 Zur kirchenpolitischen Situation des Herzogtums bis zur Rückkehr Herzog Ulrichs (und damit Einführung der Reformation) siehe Martin BRECHT/Hermann EHMER, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534, Stuttgart 1984, 190–194. – In Eßlingen zu dieser Zeit bereits inoffizielle Zukehr zur Reformation; ebd., 174–177. – Tilmann Matthias SCHRÖDER, Das Kirchenregiment der Reichsstadt Eßlingen (Eßlinger Studien, Schriftenreihe 8), Eßlingen 1987, 101–110.

minikanerinnenkloster Steinheim (bei Marbach) verweilte als Ulmer Prior zunächst Ulrich Köllin. Vor seinem Tode noch (4. August 1535) resignierte er als Prior. Denn bereits für den 26. Februar 1535 ist der bisherige Ulmer Supprior Georg Diener als Prior nachzuweisen<sup>67</sup>.

Mit der Neuordnung des württembergischen Kirchenwesens auf reformatorischer Grundlage durch den 1534 in sein Land zurückgekehrten Herzog Ulrich war in Stuttgart keine Bleibe mehr möglich. Jetzt wurden Kontakte mit dem Konvent in Rottweil aufgenommen. Beziehungen mit dem Rottweiler Konvent gab es schon vorher. Denn der Ulmer filius Jakob Rott war hier um 1526 Prior gewesen<sup>68</sup>. Der Konvent der Neckarstadt befand sich damals in einer kritischen Situation, wirtschaftlich und personell. Der altgläubige Stadtrat war um den Fortbestand des Klosters besorgt. So kam es zu dem Vertrag zwischen Stadt – Provinzial – Ulmer Konvent am 27. Juli 1535. Danach sollte im Kloster neben dem Rottweiler auch der Ulmer Konvent bestehen. Beide in jeder Hinsicht als selbständige Korporationen, jedoch von einem gemeinsamen Prior geleitet. Dieser war Georg Diener. Als Prior *Conventus Ulmensis* führte er die Vertragsverhandlungen<sup>69</sup>.

Die Einzelheiten dieser Koexistenz zweier Konvente in einem Kloster hat Winfried Hecht in seiner Monographie »Das Dominikanerkloster Rottweil« beschrieben. Als Ergebnis der Rottweiler Präsenz der Ulmer Dominikaner kann festgehalten werden: Diese haben in personeller und finanzieller Hinsicht dem Rottweiler Konvent aufgeholfen und dessen Fortbestand in kritischer Zeit gesichert. Mit ihren Einkünften – die nicht unbedeutend gewesen sein dürften – konnten sie sogar baulich aktiv werden; der sogenannte »Ulmer Bau« wurde vom Ulmer Konvent in Rottweil aufgeführt<sup>70</sup>.

Wie erwähnt, war Georg Diener Prior. Als *Prior des Predigerklosters Ulm* jetzt zu *Rottweil versammelt* unterschreibt er z.B. einen Brief an den Ulmer Stadtrat vom 11.

67 In der Liste 1535/36 als verstorben geführt; TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 205; G. Diener an den Stadtrat (aus Söflingen) 14. Januar 1533; als Vikar des Konventes an den Stadtrat 15. April 1534; am 26. Februar 1535 als Prior: StadtA Ulm, A [8991], fol. 254<sup>r</sup>, 268<sup>r</sup>, 272<sup>r</sup>. Georg Diener aus Elgau/Kanton Zürich, geb. 1495, wohl seit 1513 Dominikaner (Eintritt in Ulm?, wo er sich seit 1521 aufhält); 1526 als Supprior geführt; TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 202; 205 angegeben als Prior zu Rottweil in der Liste 1535/36; kurz Prior in Stuttgart, dann in Rottweil; 1541–1545 Provinzial, gestorben wohl Frühjahr 1545, da Johannes Pesselius als Nachfolger am 3. September 1545 bestätigt wurde. VON LOË, Statistisches (wie Anm. 2), 16. – PAULUS, Dominikaner (wie Anm. 49), 285f.; 285 Anm. 5 Zitat einer Notiz von Heinrich Bullinger, wonach Georg Diener in Köln studierte, was in die Zeit vor 1521 anzusetzen ist. (Bullinger studierte in Köln ab Sommer 1519.)

68 TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 203; Liste 1526: Jakob Rott von Tissen (Illertissen/Rißtissen?) 51 Jahre alt, 35 Jahre im Orden (bei Tüchle verdruckt in 53), jetzt Prior in Rottweil; ebd. 205 (Liste 1535/36): Jakob Rott, Beichtvater zu Schlettstadt (allerdings Herkunftsvermerk Eichstätt!); Oktober 1526 als Prior wohl schon abgelöst durch den Rottweiler Georg Neudorffer; Amtsantritt des Jakob Rott unbekannt; bei Winfried HECHT, Das Dominikanerkloster Rottweil (1266–1802) (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil 13), Rottweil 1991, 89, 190 (Beleg nur nach Tüchle); Beziehungen zu Ulm könnten seit dem Reformanschluss Rottweils 1518, betrieben durch Provinzial Eberhard von Cleve, bestanden haben; zur Reform HECHT, 63–87. – 1529 predigte zur Stärkung der katholischen Sache in Rottweil der Ulmer Dominikaner Bernhard Renz (ebd., 91); aus Ulm, 1480 geboren, Dominikaner seit 1493.

69 Siehe dazu HECHT, Rottweil (wie Anm. 68), 92–94; Vertragsurkunde HStAS, B 203 U 518; abgedruckt bei Heinrich RUCKGABER, Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil, Bd. II/1, Rottweil 1836, 216–18 (nicht angeführt bei Hecht).

70 Siehe HECHT, Rottweil (wie Anm. 68), 95–97.

September 1537<sup>71</sup>. Als Prior von Ulm in Rottweil ist er von 1535 bis 1544 nachzuweisen, also auch noch zu einer Zeit, als er schon Provinzial war. Nach dem Tod des Ulmer filius Petrus Hutz im Winter 1540/41 war er nämlich zum Provinzial gewählt und vom Ordensmeister am 19. Juni 1541 bestätigt worden<sup>72</sup>. Diese Ämterkumulierung hielt vor bis zum Ende des Ulmer Konvents in Rottweil. Die entsprechenden Verhandlungen zur Auflösung des Vertrages von 1535 wurden im Dezember 1544 geführt und zum Abschluss gebracht<sup>73</sup>. Die Gründe für die Entflechtung beider Konvente sind uns nicht bekannt. Man wird aber kaum fehlgehen in der langsamen Personalauszehung des Ulmer Konventes den Grund zu sehen.

Gravierender und zunehmender Personalmangel belastete generell die Provinz seit Ende der 30er Jahre. Infolge der reformatorischen Verunsicherung und der Organisation eines reformatorischen Kirchenwesens in einer wachsenden Zahl von Städten und Territorien war das alte System der Nachwuchssicherung zusammengebrochen<sup>74</sup>. Erst recht galt das natürlich für einen Exilkonvent wie Ulm. Der Nachwuchs blieb also aus.

Von den 40 Konventsmitgliedern von 1526 waren bis 1536 nachweislich sechs gestorben, bis 1545 ist von sechs weiteren Todesjahr bzw. Ableben bekannt. Um 1536/41 sind von der Liste des Jahres 1526 noch 12 als Dominikaner nachzuweisen: sieben in Rottweil, einer im Schwesternkloster Schlettstadt als Beichtvater, zwei als Prior bzw. Supprior in Schlettstadt, zwei als Lektoren in Schwäbisch Gmünd und Gebweiler. Drei waren nachweislich ausgetreten. Von den restlichen elf hat sich jede Spur verloren. Es ist anzunehmen, dass der im September 1526 eingetretene 18jährige Novize gar nicht mehr Profess machte. Von dem damals 41jährigen und in der Abtei Wiblingen weilenden Laienbruder nehme ich an, dass er dort geblieben ist. Der eine und andere – vor allem von den Älteren – wird in der Zwischenzeit ebenfalls verstorben sein<sup>75</sup>.

71 StadtA Ulm, A [8991], fol. 298<sup>r</sup>; 300<sup>r</sup>–321<sup>v</sup> Briefe an den Stadtrat Ulm wegen Ablösezahlungen vom Herbst 1537 / Sommer 1538.

72 Belege zum Provinzialat in Anm. 67.

73 Kurz erwähnt bei HECHT, Rottweil (wie Anm. 68), 97f.; Vertrag vom Dezember: HStAS, B 203 U 534; abgedruckt bei RUCKGABER, Rottweil (wie Anm. 69), 220.

74 Siehe dazu Isnard W. FRANK, Das Mainzer Dominikanerkloster während der reformatorischen Verunsicherung, in: *Ecclesia militans. Studien zur Konzilien- und Reformationsgeschichte*. FS Remigius Bäumer, Bd. 1, Paderborn 1988, bes. 438–441, 470–472. – DERS., *Erneuerung* (wie Anm. 8), bes. 446–48, 452f. – SPRINGER, *Dominikaner* (wie Anm. 11), bes. 319–326.

75 Basis der Angaben bildet die Personenstandsliste 1526; TÜCHLE, *Beiträge* (wie Anm. 1), 202; ergänzend dazu das hier als Liste II zitierte Verzeichnis von 1535/36, StadtA Ulm, A [8991], fol. 284 mit Namen, Tätigkeit, Aufenthaltsort bzw. weiteren Angaben; angeführt mit sprachlich normalisierten Namen bei TÜCHLE, 205f. (allerdings unvollständig); dazu gelegentliche Namensnennungen in A 8991. Unergiebig ist das Protokoll vom »Examen« der Dominikaner vor dem Rat am 6. Juni 1531 (A 8985, fol. 8<sup>v</sup>–12<sup>v</sup>); namentlich genannt werden 15 Dominikaner, die auch in der Liste 1526 vorkommen; zum »Examen«, auf das hier nicht eingegangen werden kann, siehe: Einführung der Reformation (wie Anm. 31), 179–183. – Nach Liste II sind bis 1535/36 als Verstorbene angegeben sieben Fratres (Priester); bis 1541 waren noch verstorben Konrad Köllin († 26. August 1536); Paulus Hug, Petrus Hutz; A 8991, fol. 285<sup>v</sup> als verstorben die Laienbrüder Hans Reisig aus Schnürpflingen (in Liste I 75jährig, ganz krank und schwach); Hans Vischer aus Rottenacker (Liste I 68jährig). Für Rottweil in Liste II mit Georg Diener als Prior noch als Schaffner Marcus Piscator (Liste I: Marx Vischer, 27jährig, 11 Jahre im Kloster, derzeit im Rheinland); Michael Taglang (Liste I: aus Augsburg, 21 Jahre alt, 12 Jahre im Orden, derzeit in Landshut; vom nichtobservanten Augsburg transfiliert nach Ulm am 6. November 1520; Registum Turriani [wie Anm. 16], 168); Jacobus Korff (wohl identisch mit dem 25jährigen Jakob Kopf aus Erkelenz, 1521 eingetreten in Liste I) sowie Wilhelmi (in Liste I = Wilhelm Hammer von Neuß); zu diesem siehe Anm. 82. – HECHT, Rottweil (wie Anm. 68), 95 verweist nur auf diese fünf; in Liste II sind weiter angeführt:

Von den drei nachweislich Ausgetretenen ist einer – Ulrich Kaim (bzw. Frank genannt) – in Ulm geblieben. Er hat sich also gleichsam selber laisiert<sup>76</sup>. Georg Enkeli war schon vor dem Konventsexodus ausgetreten und kurze Zeit in Bernstadt als Prädikant tätig. Auf Beschuldigungen hin wurde er aber schon 1532 vom Stadtrat abgesetzt. Nach Tüchle war Johannes Piscator im damals ulmischen Unterbalzheim Prädikant geworden. Der bekannteste ehemalige Ulmer Dominikaner als evangelischer Prädikant war

Johannes Mair, Prior zu Schlettstadt (nach Liste I 32 Jahre alt, 18 Jahre im Orden, liegt krank); als Joannes Marius Ulmensis Prior von Schlettstadt erwähnt in einem Brief von Beatus Rhenanus mit Lob auf die vorzügliche Konventsbibliothek; Zitat daraus bei PAULUS, Dominikaner (wie Anm. 49), 182 Anm. 4; Martinus Mair als Lector in Gebweiler (siehe Anm. 65); Bernhard Wetz, zu Gmünd Lector (wohl identisch mit Bernhard Renz, Liste I) (siehe auch Anm. 68); Jakob Rott, Beichtvater zu Schlettstadt (siehe Anm. 68); Ciriacus Georgii in Schwäbisch Gmünd (Liste I: von Weißenhorn, 27jährig, 10 Jahre im Orden, jetzt nicht hier – identisch mit dem in A 8991, fol. 289<sup>r</sup> sonst nirgends genannten Cyriac Gerngroß, der wie Wilhelm Hammer, Marx Vischer und Martin Mair in Köln gewesen sei; da Wilhelm Hammer in Köln studierte, wird Gleiches von den anderen gelten. – Inzwischen verstorben waren die in Liste I genannten Laienbrüder Hans Fischer aus Rottenacker (damals 68jährig) und der *ganz schwach und kranke* 75jährige Hans Reisig aus Schnürpflingen; die in der Liste angegebenen Laienbrüder Jakob Bader aus Dietenheim und Hans Gerstlin von Eßlingen waren nach einer Notiz auf fol. 285<sup>v</sup> in Rottweil. – Nachweislich ausgetreten waren drei Fratres (siehe Anm. 76). – Im Auftrag von Georg Diener verhandelte im Dezember 1544 zusammen mit einem Pater Jakob Kempf Jakob Waidenlich mit Rottweil die Vertragsauflösung (siehe HECHT, Rottweil [wie Anm. 68], 97f. bzw. oben Anm. 73). In Liste I war ein Jakob Waidenlich im Dominikanerinnenkloster Altenhohenau (bei Wasserburg); Liste II führt einen Lector gleichen Namens als verstorben an; es wird sich dabei wohl um einen Irrtum handeln; Kempf wird man mit Jacobus Korff von Liste II bzw. Jakob Kopf von Liste I zu identifizieren haben. Von 13 der Liste I keine Nachrichten über Verbleib (keiner erwähnt im Examen am 6. Juni 1531); die damals als Beichtväter in Gotteszell, Altenhohenau, Stetten (bei Hechingen) tätigen Fratres werden dort verblieben bzw. verstorben sein; Bozen und Metz waren als Aufenthaltsorte für zwei Patres angegeben, »jetzt in Polen« für einen weiteren. Bei dem Dutzend Fratres, deren Spuren sich verlieren, ist natürlich nicht auszuschließen, dass einige als Vaganten oder Apostaten den Kontakt zur Ulmer Kommunität und zum Orden verloren bzw. aufgaben. – Fugitivi und Vagantes waren schon vorreformatorisch ein Problem; dazu die Fluktuation zwischen observanten und konventualen Klöstern; auf diese Problematik kann hier nicht näher eingegangen werden.

76 Ulrich Kaim aus Ulm; geb. 1492, im Orden seit 1511; in Liste I mit dem Vermerk, sei derzeit nicht hier; in Liste II mit dem Vermerk *zu Ulm oder fremd*; TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 202, 206f.; 30. September 1531 erhält der »geweste Predigermönch« Ulrich Frank 10 fl., eine Bettstatt aus dem Kloster, Holz vom Barfüßerkloster (StadtA Ulm, G 1. 1714). – Georg Enkeli 1492 geboren, 1510 eingetreten; vom Provinzkapitel Frankfurt 1520 wird der nach Luxemburg versetzte fr. Georius Engelin, *sacerdos Conventus Ulmensis* als *fugitivus* erklärt, wenn er nicht binnen zwei Monaten endlich seiner Versetzung nachkomme (LÖHR, Akten [wie Anm. 20], 283f). Nach seiner Absetzung als Prädikant richtete er ein Bittgesuch an den Rat, versprach Besserung, bat um eine neue Prädikantenstelle; beklagte sich über das Kloster, in dem er *mit langwieriger Gefängnuss gepeinigt* worden sei. In der Liste II ist zu ihm vermerkt »ist gestorben anno 35«. (TÜCHLE, 202, 206f.) – Johannes Piscator nach der Liste II zu Baltza (= Balzheim?) Prediger; PAULUS, Dominikaner (wie Anm. 49), 154 mit Anm. 6 führt einen »abtrünnigen Ulmer Dominikaner« Johannes Fischer an, der 1537 ein Florilegium mit Augustinuszitaten veröffentlichte, das 1539 von dem Dominikaner Johannes Pesselius, damals Professor in Köln und 1545 Nachfolger des Georg Diener als Provinzial, in Überarbeitung neu herausgegeben worden sei. Identität dieses Joannes Piscator Lithopolitanus mit dem Ulmer (ebenfalls aus Stein) ist nicht gesichert. In Liste I ist der Johann Vischer aus Gmünd, war zudem 1526 erst 18 Jahre alt. Bei Paul HOFER, Die Reformation im Ulmer Landgebiet, phil. Diss., Tübingen 1977, keiner erwähnt; Patronatsherr in Balzheim war das Patriezgeschlecht Ehinger.

Dionysius Schwarzmann (Melandier); in der Liste von 1526 ist er nicht angeführt<sup>77</sup>. Denn er war zuvor in den Pforzheimer Konvent transfiliert worden. In Pforzheim fand er wohl früh Anschluss an die reformatorische Bewegung und verließ 1522 den Orden. 1525 wurde er vom Stadtrat Frankfurt als Stadtprediger angestellt; seiner volksaufwiegelnden Predigten wegen 1535 vom Rat entlassen fand er eine Stelle als Hofprediger bei Landgraf Philipp von Hessen. 1561 starb er in Kassel.

Der Anteil Ulmer Predigerbrüder an der reformatorischen Bewegung und der Festigung des neuen Kirchenwesens ist also, im Gegensatz zu manch anderen Konventen, sehr gering gewesen<sup>78</sup>.

In den Ulmer Reformationsakten ist ein mit 26. September 1550 datiertes Schreiben mit der Aufschrift erhalten geblieben: *Prior und Convent (die sich mit rechtmessigem titel und billich nennen) Predigerordens zu Ulm*. Dem mit keiner Ortsangabe versehenen Schreiben ist ein Zettel beigeheftet mit dem Vermerk *Wilhelm Hammer 11. Oktober 50*<sup>79</sup>. Dieser frater ist wahrscheinlich der unmittelbare Nachfolger von Georg Diener als Prior des Ulmer Dominikanerkonvents gewesen. Denn in einer Prozesssache am Hofgericht Rottweil zwischen 1566–1574 wird zum Jahr 1553 als Kläger genannt *weyland Herrn Wilhelm Hammern, der heiligen Schrift Doctoren, und Prior Prediger Orden zu Ulm*<sup>80</sup>. Sein Magisterium anerkannte das Generalkapitel Bologna 1564; dabei wird Hammer Prior von Ulm genannt<sup>81</sup>. Wilhelm Hammer aus Neuß, geboren 1501, war 1520 in Ulm Dominikaner geworden, 1526 zum Studium in Köln, in der Liste II (1535/36) für Rottweil angeführt; 1537 war er Supprior in Schlettstadt, dann Lector in Colmar und führte in dieser Zeit einen regen Schriftwechsel mit dem elsässischen Humanistenkreis<sup>82</sup>. 1564 gab er einen philologisch ausgerichteten Genesiskommentar her-

77 In Liste II »Dionysius Schwarzmann bei der Landgräfin«; TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 206f.; damals also am Hof der Landgräfin Christine von Sachsen; 1540 segnete er die Zweitehe des Landgrafen Philipp ein; weitere Daten bei SPRINGER, Dominikaner (wie Anm. 11), 58 mit Anm. 59; GEIGER, Reichsstadt (wie Anm. 14), 73 Anm. 221 nimmt fälschlich eine Flucht aus dem Ulmer Kloster an; in der Liste wahrscheinlich wegen Zahlungsforderungen des D.M. aus dem von der Stadt verwalteten Klostervermögen. – TÜCHLE, 207 erwähnt noch Nikolaus Schmierner, der sich als Aktuar des Markgrafen von Baden der Reformation angeschlossen hatte, nimmt aber an, dass er nie zum Ulmer Konvent gehört habe.

78 Siehe dazu Johannes SCHILLING, *Gewesene Mönche, Lebensgeschichten in der Reformation* (Schriften des Historischen Kollegs, Vorträge 26), München 1990. – Bernd MÖLLER, *Die frühe Reformation in Deutschland als neues Mönchtum*, in: *Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch*, hg. von Bernd MÖLLER u. Stephen BUCKWALTER (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 199), Gütersloh 1998, bes. 82–85. – Beide Autoren heben hervor die Bedeutung ehemaliger Mönche für den Aufbau des reformatorischen Kirchenwesens, die von ihnen vorangetriebene laicitation of religion; diesen Ansatz vertieft Bernd HAMM, *Reformation als normative Zentrierung von Religion und Gesellschaft*, in: *Jahrbuch für Biblische Theologie* 7, 1992, 242–278.

79 StadtA Ulm, A [8991], fol. 469<sup>r</sup>; fol. 473 der beigeheftete Zettel vom 11. Oktober 1550. Zum Hintergrund der Betonung *mit rechtmäßigem Titel*, siehe unten Anm. 98.

80 Dominikanerkloster Walberberg, Bibliothek, Konvolut Urkunden Schwäbisch Gmünd, 1. Faszikel; unvollständiger und schwer lesbarer Akt. – Hinweis auf dieses Konvolut (siehe auch unten Anm. 96) verdanke ich Herrn Dr. Klaus-Bernward Springer, der für mich auch die Mühe der Transkription übernahm, wofür ich ihm zu großem Dank verpflichtet bin.

81 *Approbamus in provincia Germaniae superioris magisteria fratris Wilielmi Hameri prioris Ulmensis* (und des Matthias Zittard, damals Hofprediger Kaiser Ferdinands I.); *Acta capitulorum generalium ord. Praed. V*, hg. v. Benedictus M. REICHERT (MOFPH 10), Rom 1901, 68.

82 Siehe TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 203 (Liste I), 206 (Liste II). – PAULUS, Dominikaner (wie Anm. 49), 181–186; 181: sei vor Ausbruch der religiösen Wirren in Ulm Prediger gewesen, was schon vom Alter her nicht stimmen kann; ebd. mit Anm. 4 Beleg für das Amt als Supprior in



aus, die *Commentationes in Genesim doctae*, die er Markus Graf Fugger zu Kirchberg widmete. Das Widmungsschreiben ist im Dominikanerinnenkloster Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd geschrieben worden<sup>83</sup>. Hammer wird zu jenen drei Ulmer Konventualen gehört haben, die in Notizen der Ulmer Reformationsakten vom 13. und 14. Januar 1561 als noch lebend Erwähnung finden<sup>84</sup>.

*Pro fratribus, fundatoribus et benefactoribus conventus Ulmensis* stiftete der Dominikaner Heinrich Wagner, 1573–1580 Prior des Eichstätter Dominikanerklosters, 1590 einen Jahrtag<sup>85</sup>. Wahrscheinlich war er zu einem früheren Zeitpunkt dem Ulmer Konvent zugeteilt worden wie jener frater Arnoldus Berigensis, Conventus Ulmensis, dessen Promotion zum baccalarius formatus in Köln vom Generalkapitel Rom 1571 anerkannt worden war<sup>86</sup>. Zwischen 1590/93 ist Hieronymus Gulcher, Prior von Schwäbisch Gmünd, auch als Prior von Ulm nachzuweisen<sup>87</sup>. Nach dem Nekrolog des Aachener Klosters soll Servatius Jüngling, filius dieses Konventes, auch Prior von Ulm gewesen sein. Da er von 1606 bis 1617 Provinzial war, wäre sein Ulmer Priorat vorher anzusetzen oder mit dem in Rottweil (1617/19) in Verbindung zu bringen<sup>88</sup>. Der letzte aus den publizierten amtlichen Akten namentlich bekannte Ulmer Prior ist der Rheinländer Petrus Altenhoven, den das Provinzkapitel Landshut 1614 in diesem Amt bestätigte und zugleich mit der Administration des Dominikanerinnenklosters Marienthal bei Luxemburg betraute<sup>89</sup>. Residiert hat er natürlich dort. Denn das Ulmer Priorat war inzwischen

Schlettstadt 1537, die Bibliothek und Ehrung (zusammen mit anderen Gelehrten – darunter sein Prior Johannes Mair) als *homines Erasmi bonarumque litterarum amantissimi*; ebendort zur Tätigkeit als Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache im Konvent zu Colmar.

83 Authore R.P. Gulielmo Hamero Novesiano, S. Theol. Doctore Ordinis Fratrum Praedicatorum Dillingae 1564. – Ganzer Titel und Kommentar dazu bei PAULUS, Dominikaner (wie Anm. 49), 183–186. SOP 2, 186f.; geholfen habe Wilhelm Hammer bei der Abfassung sein jüngerer Mitbruder Johannes Gestelli (ein filius conventus Ulmensis?).

84 StadtA Ulm, A [8991], fol. 542: Verzeichnis, was das Kloster noch für Einkommen hat dabei Erwähnung [...] *dreien conventualen so noch im Leben und zu Kloster Gots' Zell bey Gmünd* (23. Januar 1561).

85 Zitiert nach TÜCHLE, Beiträge (wie Anm. 1), 207 Anm. 46 aus dem Nekrolog des Eichstätter Dominikanerklosters; hier auch der Vermerk *professione Ulmensis*; er verstarb im Dominikanerinnenkloster Kirchberg (Termin Rottweil).

86 *In provincia Theutoniae licentiamus fratrem Arnoldum Berigensem conventus Ulmensis ad gradus praesentaturae seu baccalaureatus in Universitate Coloniensi*; Acta capitulorum (wie Anm. 81), 146.

87 Dominikanerkloster Walberberg, Bibliothek, Konvolut Urkunden Schwäbisch Gmünd; eine Reihe von Quittungen von fr. Hieronymus Gulcher *prior Prediger Ordens zu Ulme*; siehe dazu unten Anm. 103. Ab einem bestimmten Zeitpunkt also Personalunion zwischen Ulmer und Schwäbisch Gmünder Priorat. Ebd. ein undatiertes Konzept (?) mit der Anschrift: *Den Ersamen Geistlichen, unnsern lieben andechtigen H. Prior und Convent Prediger Ordens zu Ulm, an jetzt zu Schwebischen Gmündt wonhafft*. – Keine Personalunion mehr mit Ulm unter Prior Christoph Rein (zugleich Provinzprokurator), wie aus Kaufverträgen ebd. zwischen 1626 und 1630 zu folgern ist. – Provinzial Johannes Kossler (1574–1586) scheint zeitweise auch als Prior von Ulm gehandelt zu haben; siehe Anm. 102.

88 Daten bei Klaus-Bernward SPRINGER, Die Provinzkapitelsakten der Teutonia von Landshut 1614 und Köln 1617. Kommentar und Edition, in: AFP 70, 2000, 296 Anm. 268. – HECHT, Dominikanerkloster (wie Anm. 68), 103f., 191; verstorben in Rottweil (17. November) und dort auch begraben.

89 *Confirmamus in Priorem Ulmensem R.P. Petrum de Altenhoven, quem etiam praeficimus administratorem monasterio Vallis Mariae Virginis Lutzenburgum*; zitiert nach SPRINGER, 301. – Ebd. 306 Auftrag des Kapitels an den Kommissar des österreichischen Provinzteils am Kaiserhof

nichts weiter als eine Titulatur und Anspruchsformel geworden; eine juristische Konstruktion, mit der man der Stadt Ulm gegenüber Ansprüche und Forderungen erheben wollte.

Auf den Hintergrund dieses juristischen Konstrukts als Anspruchsformel ist abschließend kurz einzugehen. Wie oben erwähnt wollte die Stadt den Konvent zum Verkauf von Kloster und Besitz an die Stadt (bzw. ans städtische Spital) bewegen. Dazu war natürlich kirchen- und ordensrechtlich der Konvent gar nicht berechtigt. Der Provinzial, Paulus Hug, verfolgte hier wie in den anderen betroffenen Konventen der Provinz eine eindeutige Linie: In nichts nachgeben; womöglich vor Ort bleiben oder nur der Gewalt weichen<sup>90</sup>. Er verließ sich aufs überlieferte Kirchen- und Reichsrecht und auf die kaiserlichen Schutzbriefe<sup>91</sup>; zudem scheint er der Meinung gewesen zu sein, dass sich die Situation bald wieder entspannen, eine Rückkehr der Konvente also wieder möglich sein werde. Davon konnte jedoch angesichts von Konsolidierung und Ausbreitung des reformatorischen Kirchenwesens auch in Oberdeutschland keine Rede sein.

Als Exilkonvent bestand die Ulmer Predigergemeinschaft fort. Der um formale Rechtmäßigkeit besorgte Ulmer Stadtrat war sich dieser für ihn ungünstigen Sachlage bewusst und deshalb an Verhandlungen mit dem Konvent interessiert. Über diese ist ein umfangreiches Aktenmaterial im Ulmer Stadtarchiv erhalten geblieben<sup>92</sup>. In den sich hinziehenden Verhandlungen ging es um Klosterbesitz und Pensionszahlungen. In Bezug auf entsprechende Zahlungen an dafür in Frage kommende *fili conventus* hätte die Stadt kaum Schwierigkeiten gemacht. Mit einer derartigen Fürsorge stand sie eigentlich in der Pflicht<sup>93</sup>. Mit dem Tod des letzten Versorgungsempfängers wäre sie der Zahlungsverpflichtung ledig gewesen; das Konventsvermögen hätte ihr uneingeschränkt zur Verfügung gestanden. Denn mit der Neuordnung des Kirchenwesens sollte auch das Klostervermögen verstädert und neuer Widmung zugeführt werden. Nach altem Kirchen- und Reichsrecht war das klösterliche Eigentum jedoch nicht personen-, sondern institutionsbezogen. Das Vermögen eines aufgelösten Lokalkonvents fiel dementsprechend an die nächsthöhere Instanz – bei den Bettelorden an die Provinz<sup>94</sup>. Der im Exil fortbestehende Ulmer Konvent war also kirchen- und reichsrechtlich weiterhin Eigentümer und Nutznießer von Besitz und Einkünften.

In den Verhandlungen zwischen Stadt und Konvent konnte es deshalb – vom Standpunkt der Dominikaner her gesehen – nur um eine finanzielle Kompensation für das von der Stadt einbehaltene und verwaltete Klostergut gehen. 1539 ist es darüber zu einem

für die Rückgabe *Corporis B. Henrici Susonis Ulmae sepulti* tätig zu werden; ob ausgelöst durch einen Gräberfund im Kreuzgang 1611? Siehe dazu RIEBER, Grab Seuses (wie Anm. 3), 472f.

90 Bereits aufgehoben waren im Südwesten Zürich (1524), Bern (1527), Basel (1529), Straßburg (1530/31); vertrieben Konstanz (1537), Augsburg (1534); Nürnberg seit 1525/26, Frankfurt seit 1532/34 unter wechselndem städtischen Druck; in Nürnberg übergeben 1543 die fünf letzten Patres den Konvent der Stadt, Frankfurt hält trotz strenger »Isolierhaft« bis zum Interim durch; siehe dazu SPRINGER, Dominikaner (wie Anm. 11), 53–68; genereller zusammenfassender Überblick 335–341.

91 Vgl. dazu oben Anm. 63.

92 StadtA Ulm, A [8991] besonders; sehr knapp und summarisch dazu LANG, Ulmer Katholiken (wie Anm. 59), 41; die spärlichen Belege nur aus chronikalen Hinweisen. – Das Aktenmaterial größtenteils erst 1576/80 angelegt, spiegelt den städtischen Standpunkt und bedürfte eingehender Untersuchung, die für diesen Beitrag nicht vorgenommen werden konnte.

93 Generell zu Pensionen und Abfertigungen siehe SPRINGER, Dominikaner (wie Anm. 11), 339–341; in Anm. 24 Hinweis auf Luthers Ratschlag, ältere oder für das neue Kirchenwesen untaugliche Priester und Konversen bis zum Lebensende zu versorgen.

94 Hinweise dazu bei SPRINGER, Dominikaner (wie Anm. 11), 300–306, 336–341.

Kompromiss gekommen. Die Stadt stellte dem Konvent eine Schuldverschreibung aus über 3000 fl. mit einer Verzinsung von 4% p.a. Der Konvent erhielt also jährlich 120 fl<sup>95</sup>. Diese Vereinbarung bezog sich jedoch nur auf die unter städtischer Botmäßigkeit liegenden Einkommensquellen. Zugriff auf Besitz und Einkommen in nichtulmischen Orten wurde den Dominikanern zugestanden<sup>96</sup>. Aus diesen Bezügen – und wohl auch Teilverkäufen – dürften die Mittel, über die der Ulmer Konvent in Rottweil verfügte und die sogar noch für ein Darlehen an den Rottweiler Konvent in Höhe von 460 Mark reichten, zugeflossen sein<sup>97</sup>.

Nach der Wende im Schmalkaldischen Krieg drängten die Dominikaner auf eine Revision des Vertrages und verlangten am 28. Juni 1550 die Restitution des Klosters. Auch wandten sie sich in der Sache an den Kaiser, der dem Augsburger Bischof die Angelegenheit zur Behandlung übertrug. Der Ulmer Stadtrat taktierte in dieser für ihn heiklen Situation geschickt und verlegte sich erfolgreich aufs Temporisieren – bis mit dem Passauer Vertrag (1552) die Position der Stadt sich wieder gebessert hatte. So blieb es weiterhin bei der Abmachung von 1539<sup>98</sup>.

95 StadtA Ulm, A [8991], fol. 564<sup>r</sup>–565<sup>v</sup> Abschrift des gesiegelten Kauf- bzw. Verkaufsvertrages mit Datum 11. Januar 1539; erste Fassungen davon vom 17. Dezember 1538 fol. 418<sup>r</sup>–422<sup>v</sup>; Verhandlungen (mündliche und schriftliche) intensiviert ab August 1537 zwischen Altbürgermeister Bernhard Besserer und Prior Georg Diener. Mit dem Tod des entschiedenen Verkaufs- und Verzichtsegners Provinzial Paulus Hug scheint für Georg Diener der Weg für eine Ablöse freigegeben zu sein; Erwähnung des Todes von Paulus Hug im Brief vom 10. August 1537 (fol. 289<sup>r</sup>); von Provinzial Peter Hutz (1537–1541) ist nie die Rede. In einem Schreiben an den Stadtrat bemerkt der Prior, für den Kaufvertrag bedürfe es nicht der Einwilligung des Provinzials (fol. 418<sup>r</sup>). – Fol. 423<sup>r-v</sup> Verzeichnis der Einkünfte im Ulmer Herrschaftsbereich, die an das Spital (für das der Rat als Käufer auftrat) übertragen wurden; wichtig für den Umfang der Güterablöse auch StadtA Ulm, A [7172/4]: Register der Stück, Zins, Gült [...] die die Predigerkirche Ulm, derzeit Rottweil, 1539 an das Spital verkaufte (Abschrift von 1704); ebd. A 7172/10: Renovatio Saalbüchleins der Prediger Zins, Gülten und Einkommen, wie dieselben in Anno 1538 an das Hospital alhie kommen und von Prioern und Convent des Gottshaus Ulm zu Rothwyl wohnhaft erkaufft worden. Renoviert im Jahre Christi MDCLVI. – Bei LANG, Ulmer Katholiken (wie Anm. 59), 41, nur kurz das Ergebnis der Verhandlungen; Lang deutet die 120fl. als Pension an die Klosterangehörigen; wäre dem so gewesen, hätten sich neue Verhandlungen nach dem Tod der letzten filii conventus zwischen 1576/80 erübrigt; siehe dazu auch Anm. 100, 102.

96 LANG, Ulmer Katholiken (wie Anm. 59), 41: »Der Rat ließ alle außerhalb der städtischen Obrigkeit gelegenen Klostergüter unangetastet.« Zum Streubesitz jenseits des Ulmer Herrschaftsbereichs siehe oben Anm. 44. – Dazu wird auch jenes Gut zu Thal gehört haben, auf das eine 1514 errichtete testamentarische Messstiftung des Johannes Stockar († 1513) radiziert und dessen Ablöse (Rückkauf) den Erben zugestanden war. 1547 erfolgte der Rückkauf um 600 fl. mit einem vierprozentigen Zinsfuß. Um diesen Zinsbrief gab es vor dem Hofgericht einen Prozess unter Prior Wilhelm Hammer (1553) und nach dessen Tod fortgeführt von Provinzial Richard Gisel (1566–1574); die Stadt Ulm wird in dem unvollständigen Akt an keiner Stelle als Prozessbeteiligte erwähnt; die Niederschrift in: Dominikanerkloster Walberberg (wie Anm. 80). Zu Stockar siehe Anm. 43.

97 Siehe dazu oben Anm. 70.

98 Zur Abkehr Ulms vom Schmalkaldischen Bund, zum Reichstag Augsburg 1548, zu Interim, Passauer Vertrag und Augsburger Reichstag 1555, mit dem das Kirchenwesen auf reformatorischer Grundlage definitiv reichsrechtlich abgesichert wurde, siehe: Einführung der Reformation (wie Anm. 31), 217–229. – Zu Restitutionsforderungen der Dominikaner: Schreiben von Prior und Konvent Predigerordens zu Ulm vom 28. Juni 1550 in A 8991, fol. 464<sup>r</sup>–465<sup>v</sup>: Aufzählung der Drangsalierungen, die zum Exodus geführt hatten; Vertragsabschluss 1538/39 nur unter Druck, also ungültig; Forderung nach Resitutio ad integrum; in dieser Sache auch Anzeige beim Kaiser. Die gesalzene Antwort der Stadt: *Den würdigen und geistlichen, so sich nennen prior und convent*

Mit dem Tod des letzten nach Auffassung der Stadt »pensionsberechtigten« Ulmer Dominikaners kamen erneut Verhandlungen über eine definitive Ablöse der Klosters Einkünfte in Gang<sup>99</sup>. Niederschlag davon dürften die von der Stadt in Auftrag gegebenen Gutachten gewesen sein. Deren Tenor: Der Orden kann an die Stadt keinerlei Ansprüche stellen, da erstens das Kloster nie reichsständische Qualität besaß und zweitens zur Zeit des Passauer Vertrages das Kloster in Ulm gar nicht mehr bestand<sup>100</sup>. Die bisherigen Zahlungen wurden danach als Leibgedinge gedeutet, der Fortbestand des Konventes im Exil in Abrede gestellt. Die Position des Ordens fand Niederschlag in einer Einkünfte-Liste des Ulmer Konventes, die auf Geheiß des damaligen Provinzials Johannes Kossler (1574–1586) vom städtischen Kanzlisten von Schwäbisch Gmünd angelegt wurde<sup>101</sup>. 1580 scheint es zwischen Stadt und Orden zu einer Einigung gekommen zu sein. Dies gilt zumindest in Bezug auf die Vereinbarungen von 1538/39. In diesen Zusammenhang gehören die Quittungen und Bestätigungen vom 23. Juli und 8. August

*Predigerordens zu Ulme mit der Auskunft: Wir sind nicht gesonnen uns mit euch zu weitläufig disputation zu begeben [...] die Sache verhielt sich anders wie ihr wißt* (fol. 467<sup>r-v</sup>); im nächsten Brief der Dominikaner vom 26. September 1550 Wiederholung der Restitutionsforderung; in der Anrede als Replik: *die sich mit rechtmässigem titel und billich nennen Predigerordens zu Ulm* (siehe oben Anm. 79). – Kurze Hinweise zur Restitutionsforderung, kaiserlicher Intervention und städtischer Hinhaltenaktik bei Friedrich FRITZ, *Ulmische Kirchengeschichte vom Interim bis zum Dreißigjährigen Krieg*, Stuttgart 1934, bes. 27. – Julius ENDRISS, *Die Dreifaltigkeitskirche in Ulm*, in: *WVjH N.F.* 20, 1911, 343f. – RIEBER, *Grab Seuses* (wie Anm. 3), 461f. – LANG, *Ulmer Katholiken* (wie Anm. 59), 41, nur sehr knapper Hinweis. – Auf Intervention beim Kaiser damals Restitution des Augsburger Konventes; siehe Polykarp SIEMER, *Geschichte des Dominikanerklosters Sankt Magdalena in Augsburg (1225–1808)* (QFGD 33), Vechta 1936, 103–107; zu dem in seine Rechte wieder eingesetzten Frankfurt vgl. SPRINGER, *Dominikaner* (wie Anm. 11), 68–70; 304–306 zur Wichtigkeit von Interim und Religionsfriede für die Dominikaner.

<sup>99</sup> Siehe die Notiz im StadtA Ulm, A [8991], fol. 552 vom 23. Januar 1576 an den Spitalpfleger: *Da die Brüder Conventualen Predigerordens mit Tod abgegangen und also kainer mehr vorhanden, so allhier im Predigerkloster gewesen [...] beraten und verhandeln was nun mehr mit allen des Prediger klosters gefällen und Einkommen in und außerhalb der Stadt zu handeln sein soll.* – Im Text noch ein Hinweis auf eine Abmachung (23. Januar 1561) über Verwendung eines Hauses (im Kloster) für die ministeria Augsburger Bekenntnis.

<sup>100</sup> Ebd., fol. 505–512, 513–525, 528–537; 554–560 vom 8. März 1576, auf das hier Bezug genommen wird: Laut Einleitung seien alle einschlägigen Akten zur Erstellung des Gutachtens herangezogen worden. Zum Kloster in städtischer Zuständigkeit: *Weil sunderlich daz closter dem Reich unmittelbar nit underworfen da prediger mōnch auch khein Stāndt des Reichs sein sondern des Rats Schutz und schirm und aller weltlichen Obrigkeit zugetan gewesen [...] das closter ab anno 31 nachdem die conventualen entwichen (sic) der Rat Inhaber gewesen und noch sein;* an anderer Stelle (und auch in anderen Gutachten) Prior und Konvent hätten aus freien Stücken Ulm verlassen. – Den Conventszugehörigen seien Leibgedinge ausgefolgt worden; da inzwischen alle verstorben sind, hat die Stadt freie Verfügung über Klöstereinkünfte: *Solche einkommen zu andern milten sachen verwandt sollen [...];* Hinweis auf die Verhandlungen 1539, damals habe sich der Konvent auf die Obrigkeit eingelassen; die Stadt habe alles abgekauft für 120 fl. Jahrzins; in der weiteren Argumentation der Hinweis auf Klöstereinkünfte auf dem Lande *wo unter papistischen Ständen des Reichs gelegen;* auch diese sind einzufordern.

<sup>101</sup> Überliefert in StadtA Ulm, A [7172/8]: *Census Conventus Ulmensis ordinis predicatorum renoviert 1579;* das Heft besteht aus 37 Blättern; alle Gefälle und Einkommenstitel in weiter Streuung sind angeführt; an ausständigen Zinsen genannt über 1000 fl.; zu Ulm (fol. 7): Hauptschuld 3000 fl., vom Zins (also die 120 fl. p.a.) *bis hero nit richtig bezahlt worden.* Die Aufstellung scheint auf von Prior Hammer angefertigte Vorlagen zurückzugehen. Das Heft der Stadt ausgehändigt im Zusammenhang der endgültigen Schuldablöse durch den Rat?

1580<sup>102</sup>. Einzelheiten über die Rückzahlung der Stadt sind nicht überliefert. In Zusammenhang damit könnten vielleicht gebracht werden die Zahlungen *wegen unsers closters Ulme* bzw. *Zins dem Gottßhaus Ulm vorfallen* des Stadtschreibers von Schwäbisch Gmünd zwischen 1590 und 1598 an den Provinzial Konrad Zittard bzw. an den Prior von Schwäbisch Gmünd Hieronymus Gulcher, der zugleich auch Prior von Ulm war<sup>103</sup>. Wie immer im einzelnen diese Angelegenheit zu deuten ist, fest steht: Am Ende des 16. Jahrhunderts bestand noch der conventus Ulmensis als Rechts- und Vermögensträger. Es wurden über ihn Rechtsgeschäfte abgewickelt; es standen ihm noch Einkünfte zu.

Im Zusammenhang mit den Restitutionsforderungen der katholischen Religionspartei in der für diese günstigen Konstellation im Dreißigjährigen Krieg ist die Intervention der Dominikaner am 26. Mai 1630 zu sehen. Zwei Fratres kamen und begeherten vom Rat nichts weniger als die Restitution des Klosters! Der Rat ließ sich nicht einmal auf eine Diskussion in der Sache ein<sup>104</sup>. Mit dem im Instrumentum pacis Osnabrugensis festgelegten Normaljahr (1. Januar 1624) des Westfälischen Friedens war dann überhaupt jeder Restitutionsforderung der reichsrechtliche Boden entzogen; die Fortführung der Titulatur *Prior conventus Fratrum Praedicatorum* hinfällig geworden.

102 StadtA Ulm, A [8991], fol. 568<sup>r-v</sup>, 570<sup>r</sup>–571<sup>r</sup>; gegenseitige Erklärung von Stadt und Provinzial (auch als Prior des Ulmer Konvents) über Ablöse der Hauptschuld und den Jahrzins; die Stadt ist, wie festgehalten wird, aller Verpflichtungen ledig. – Sehr knapp LANG, Ulmer Katholiken (wie Anm. 59), 41: »Um deren Ablösung verhandelte der Rat mit dem Orden nach dem Tode des letzten Ulmer Dominikaners 1576. 1580 kam diese dann zustande.« Belegt mit Verweis auf eine handschriftliche Chronik von 1780. – RIEBER, Grab Seuses (wie Anm. 3), 461, Hinweis auf eine Ablösung mit der Bemerkung, auch danach habe die Stadt aus einer gewissen Unsicherheit am Bestand von Kloster und Kirche nicht gerührt, erst 1615 Umbau der Predigerkirche.

103 Dominikanerkloster Walberberg, Konvolut Urkunden Schwäbisch Gmünd: 16 Quittungen über Geldempfang; NN 1–10 durch Provinzial Konrad Zittard zwischen 2. März 1591 und 28. Dezember 1598, NN 11–16 durch Hieronymus Gulcher zwischen 1590 und 1593; der Quittungsbestand scheint nicht vollständig zu sein; den vorhandenen Belegen nach ging es um circa 1000 fl. (einige Belege unleserlich); die Überweisungen schwanken zwischen 20 und 100 fl., einmal ging es um 300 fl. (Nr. 13, 23. März 1591). Im Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd habe ich in der Sache nicht recherchiert. Es kann sich dabei auch um Zinszahlungen bzw. Verkäufe von Besitz und Einkünften des Ulmer Konvents außerhalb stadtulmischer Zuständigkeit gehandelt haben. – Zu Ablösungen bzw. jährlichen Zinszahlungen der Stadt Eßlingen an die Provinz: SCHRÖDER, Kirchenregiment (wie Anm. 66), 104, 108. – FRANK, Erneuerung (wie Anm. 8), 456, 471; Verwendung der Zahlungen für Studienhäuser; ebd. 465 zu jährlichen Zahlungen der Stadt Nürnberg für das aufgehobene Dominikanerinnenkloster. 1600 erlaubt das Generalkapitel, diese Zahlungen für den Unterhalt des Noviziats in Bamberg zu verwenden.

104 Kurz erwähnt bei LANG, Ulmer Katholiken (wie Anm. 59), 41.